Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4, in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Sechsundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 92.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅙ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Montag, 24. Februar

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Die Ueberschüsse im Reichshaushalt.

Σ Berlin, 23. Februar. Eben hat der Finanzminister Camphausen dem preußischen Landtage mitgetheilt, daß sich die Ueberschüsse im preußischen Staatshaushalt für das abgelaufene Jahr 1872 auf mindestens 20 Millionen Thaler belaufen würden. Wäre der Reichstag schon versammelt, so würde Fürst Bismarck oder Minister Delbrück Veranlassung haben sich auch über die Ergebnisse des Reichshaushalts pro welche 1872 zu äußern. Inzwischen erhellt schon aus den vereinzelten Ziffern, die deutsche Reichskorrespondenz und ähnliche offiziöse Korrespondenzen über die Finanzergebnisse pro 1872 mittheilen, daß auch der Reichshaushalt ganz kolossale Ueberschüsse aufzuweisen hat. Allein die Zölle haben 12 Millionen mehr eingebracht als im Voranschlag angenommen war. Dazu kommen noch Mehrerträge gegen den Voranschlag von einer halben Million bei der Satzsteuer, je drei Viertel Million bei der Branntweinsteuer und bei der Braumalzsteuer. Nur die Rübensteuer hat in Folge der schlechten Ernte einen Ausfall gegen den Etat ergeben, der sich indessen auch nur auf eine halbe Millionen beläuft. Ferner hat der Wechselstempel eine halbe Million mehr ergeben, während der Ueberschuß der Post den etatmäßigen Ueberschuß um 1½ Millionen übersteigt. Das ergiebt in Summa schon Ueberschüsse von 16. Millionen. Die Ueberschüsse der elsaß-lothringenschen Bahnen und der Telegraphie sind noch nicht bekannt. Mehrausgaben können, da das Militair durch ein Pauschquantum abgefunden ist, diese Ueberschüsse nur zu einem sehr geringen Betrage bei der Marine und der Zivilverwaltung in Anspruch nehmen. Summa Summarum als disponibler Ueberschuß aus dem Jahr 1872 wird zum Mindesten ein Betrag von 16 Millionen in den Etat pro 1874 eingestellt werden können. In den letzten Etat pro 1873 konnte aus dem Jahr 1871 nur ein Ueberschuß von rund 5 Millionen eingestellt werden. Hieraus ergibt sich schon, daß im Etat pro 74 gegen das Vorjahr 11 Millionen mehr verfügbar sein werden. Die Ergebnisse der Vorjahre berechtigen aber auch die eigenen Einnahmen des Jahres 1874 höher zu etalisiren, als pro 73 der Fall war. Die Reichsverwaltung hält freilich entgegen der fortgesetzten Vermehrung des Wohlstandes und der Bevölkerung an dem Grundsatz fest, die Einnahmen aus Zöllen und Steuern nur nach den Durchschnitsergebnissen der drei letzten Jahre, also pro 74 nach den Ergebnissen der Jahre 70 71 und 72 zu veranschlagen. Trotzdem hierunter zwei Kriegsjahre einbegriffen sind, erhält man aber auch hiernach für den Etat pro 74 gegen 73 eine Mehreinnahme aus Zöllen und Verbrauchssteuern von über 4 Millionen. Dazu kommt noch der nun 1,574,815 Thlr. höher noch angenommenen Ueberschuß der Postverwaltung und der um 630,500 Thlr. höher angenommenen Ertrag des Wechselstempels.

Hierdurch allein werden pro 1874 gegen 1873 6½ Million mehr verfügbar, so daß wir unter Hinzurechnung des höheren Ueberschusses aus dem Vorjahr für 1874 18 Millionen mehr verfügbar haben, die noch unbekannten Mehrerträge aus den Reichseisenbahnen und der Telegraphie ganz ungeachtet.

Fürst Bismarck ist hiernach in der Lage von 1874 ab nicht nur die Salzsteuer ohne jede Kompensation vollständig aufzuheben (der Ertrag von Salzsteuer und Salzzoll beläuft sich auf 13 Millionen) sondern auch noch 5 Millionen zur Vereinfachung des Zolltarifs, Aufhebung des Eisenzolls sowie zur Gewährung von Servis an die Reichs beamten zu verwenden. Was sonst etwa die Marine oder die Reichszivilverwaltung an Mehrausgaben noch braucht, findet schon Deckung in der Ersparniß an Zinsen bei der durch die französische Kontribution zu tilgenden Reichsschuld, und den gegen 1873 ersparten Ausgaben für die wiener Ausstellung, die Dotirung der Universität Straßburg und den Ankauf des Palastes Cafarelli. Die gänzliche und unbedingte Aufhebung der Salzsteuer von 1874 ab würde nur die Erfüllung der Reolution sein, welche der Reichstag in der vorigeni Session mit großer Majorität annahm. Darin wird verlangt, de Aufhebung als eine Forderung der Gerechtigkeit wie einer gesunden Finanzpolitik "sobald die Finanzlage es irgend gestattet in erster Linie durchzuführen."

Gleichwohl sehen wir, daß die Regierung nach dieser Richtung weder auf die Finanzlage noch auf den Reichstagsbeschluß die geringste Rücksicht zu nehmen sich anschickt. Fürst Bismarck nimmt sich vielmehr die im Reichstage durchschallten Resolution Stumm-Wedell zur Richtschnur, wonach zur Deckung des durch Aufhebung der Salzsteuer entstehenden Ausfalls die Tabaksteuer zu erhöhen ist und Reichsstempelsteuern einzuführen sind. Dabei greift er unter dem lebhaftesten Widerspruch der übrigen Regierungen die Sache gleich so hoch, daß die neuen Nummern noch ein sehr erkleckliches Plus gegen die Salzsteuer abwerfen müssen. Es wird hierbei ebenso wenig auf die Wünsche des Reichstages Rücksicht genommen, wie man sich an die bei Bewilligung des dreijährigen Militärpauschquantums gegebene Zusage gebunden hält. Damals sollte gerade für 1874 das Pauschquantum Mehrausgaben vermindern. Statt dessen soll nun gerade von 1874 an das Pauschquantum seine Geltung verlieren. Selbst aber wenn man jetzt 10 Millionen mehr für das Militär glaubt fordern zu müssen, bleibt die Finanzpolitik Bismarck's unverständlich, gerade so unverständlich, wie seit vorigem Sommer seine Haltung in inneren Fragen mehrfach sogar seinen besten Freunden geblieben ist.

Deutschland.

△ **Berlin**, 22. Februar. Heute fand wiederum eine Sitzung des Staats-Ministeriums statt, jedoch standen keine Gegenstände von irgendwie politischer Bedeutung auf die Tagesordnung. — Im Herrenhause ward heute angezeigt, daß der Konstituirung der Verfassungs-Aenderungs-Kommission bereits erfolgt sei. Zum Vorsitzenden ist Graf Münster, zum Stellvertreter Herr Sulzer gewählt. Die Namen dieser beiden, der Reform durchaus gewogenen Herren dürften als günstige Auspizien für den Gang der Verhandlungen im Herrenhause zu betrachten sein. — Im Abgeordnetenhause wurde heute das Gesetz über die Provinzialfonds in dritter Lesung definitiv angenommen. Es darf dies mit großer Befriedigung begrüßt werden; überhaupt muß man hervorheben, daß die Arbeiten des Landtages, wenn sie auch wegen ihres großen Umfanges nur langsam vorschreiten, doch viel schneller erledigt werden, als in manchen anderen Sessionen. Es läßt sich diesmal darauf zurückführen, däß die Kommissionen den Plenarberathungen fast immer in der eifrigsten und gewissenhaftesten Weise vorgearbeitet haben, dann aber, daß sich in allen hauptsächlichen Fragen in der inneren Politik zwischen der Regierung und der Landesvertretung ein erfreuliches Einvernehmen gebildet hat. Der Landtag liegt seinen Pflichten mit der größten Treue und Emsigkeit ob und ist an einer glücklichen Zuendeführung seiner Aufgaben nicht zu zweifeln. — Der Entwurf des Gesetzes, betreffend die Münzverfassung nebst Motiven, ist dem Bundesrath vorgelegt worden. Außer den Reichsgoldmünzen sollen als Reichsmünzen geprägt werden: in Silber 5-Markstück, 1- und ½-Markstücke, als Mittelmünzstücke 10- und 5-Pfennigmünzen, als Kupfermünzen 2- und 1-Pfennigstücke.

— Die Rückkehr des Kronprinzen und der Kronprinzessin soll nunmehr bestimmt zum 10. März zu erwarten sein.

— An dem Ballfest, welches am Donnerstag im kaiserlichen Palais stattfand, nahm auch Fürst Bismarck Theil.

— Prinz Friedrich Karl hat verschiedenen Quellen zufolge einen großen Theil seiner Dotation behufs Begründung von Stiftungen an diejenigen Regimenter überwiesen, welche 1864, 1866 und 1870—71 unter seinem Oberbefehl gefochten haben.

— Dem kommandirenden General v. Manstein wurde dieser Tage das Diplom des Ehrenbürgerrechts der Stadt Altona durch Oberbürgermeister v. Thaden, Bürgermeister Vogler, Bürgerworthalter Warburg und Stadtverordneter Rudolphi überreicht. — Der Kommandeur des 2. kgl. bairischen Armee-Corps, General der Infanterie Freiherr v. Hartmann, ist an einer Lungen-Entzündung bedenklich erkrankt.

— Der Generalfeldmarschall v. Steinmetz hat sich wieder nach Görlitz zurückbegeben.

— Der Adlatus des Kriegsministers, Staatsminister General-Lieutenant von Kamcke, hat kürzlich — wie man der „Frkf. Ztg." schreibt — angeordnet, daß bei der aus Reichsmitteln zu bewirkenden Einrichtung und Ausstattung von Militär-Geschäfts-Lokalen sowohl in Bezug auf den Umfang, als auf die Beschaffenheit der Utensilien lediglich das unbedingte Bedürfniß berücksichtigt werden darf und jeder Luxus ausgeschlossen bleiben muß. Insbesondere dürfen Sophas nur bei den Zentralbehörden und für die Dienstzimmer der Vorstände der Provinzialbehörden, sowie für die Dienstzimmer der Chefs der General-Kommandos beschafft werden.

— Das freikonservative „Deutsche Wochenbl." schreibt: In Regierungskreisen verlautet, daß von der Versetzung des Ober-Präsidenten v. Horn nach Posen Abstand genommen sei.

— Der Gesandte des deutschen Reiches in Madrid ist, wie man dem „Hamb. Korresp." schreibt, angewiesen, den diplomatischen Verkehr mit der faktischen Regierung Spaniens fortzusetzen.

— Der Regierungs- und Medizinalrath Dr. Kersand in Königsberg ist zum Geheimen Medizinalrath ernannt und in's Kultus-Ministerium berufen worden.

— Die durch die Presse gelaufene Nachricht, daß Abgeordnete der westlichen Provinzen zusammengetreten sein, um über die Ausdehnung der Kreis-Ordnung über ihre Provinzen zu berathen ist nach der „Spen. Z." nicht richtig. Thatsächlich sei nur, daß Abgeordnete aus Nassau, zu denen sich noch einige aus der Rheinprovinz und Hessen gesellten, zusammengetreten sind, um in einem freien Meinungsaustausch die Frage zu erörtern, ob es möglich sei, für die genannten Provinzen eine gemeinsame Gemeindeordnung zu schaffen.

— Wie die „Spen. Ztg." aus Abgeordnetenkreisen hört, ist innerhalb der Regierung seit längerer Zeit die Frage erwogen, ob es rathsam sei, die Provinz Preußen in zwei Provinzen — Ost- und Westpreußen — zu trennen. Die Frage soll im bejahenden Sinne entschieden sein und die Trennung wird aller Wahrscheinlichkeit nach spätestens bei Einführung der neuen Provinzialordnung ausgeführt werden.

— In den nächsten Tagen wird die Broschüre der Herren Schuster, Oder und Comp. gegen den Abg. Lasker erscheinen. Ob es den Herren vorläufig gelingen wird, den Cours ihrer herabgedrückten Aktien zu heben, darüber herrschen auf der Börse allerdings gerechte Zweifel.

— Die „B. u. H.-Z." schreibt: Der Tod des Stadtgerichtsraths Elsner v. Gronow ist die Folge einer Erkältung nach einem russischen Dampfbade gewesen; an rheumatischen Schmerzen, dieser unter die Männer, welche den Krieg gegen Frankreich mitgemacht haben, so reichlich vertheilten Mitgift, hat der Verstorbene schon seit längerer Zeit in hohem Grade gelitten, und dieses Leiden scheint den tödtlichen Ausgang der Erkältung herbeigeführt zu haben. Hr. Elsner v. Gronow stand bei seinen Kollegen im Rufe großer juristischer Kenntnisse, geschickter und gewissenhafter Amtsführung. Hiervon Zeugniß abzulegen, ist Pflicht in einem Augenblicke, wo ein jäher Tod den Mund dieses Mannes gegenüber der öffentlichen Kontroverse über eine seiner Amtshandlungen geschlossen hat. Wir meinen die durch Herrn Elsner v. Gronow bewirkte Eintragung der pommerschen Zentralbahn-Aktien-Gesellschaft in das Handelsregister. Es ist in dieser Angelegenheit bereits jetzt, nach genauerer Kenntniß der einschlägigen Verhältnisse, allseitig die Ueberzeugung gewonnen worden, daß diese Frage einzig und allein zu einer Diskussion zwischen verschiedenen juristischen Auffassungen Anlaß geben darf und es nicht gestattet ist, auf die Integrität des Richters, welcher nach seinem Ermessen unabhängig entschieden und gehandett hat, einen Makel zu werfen. Diese Anerkennung, werden heute, dessen sind wir überzeugt, diejenigen Männer am Bereitwilligsten öffentlich bekunden, welchen der plötzliche Tod Elsner's v. Gronow die Gelegenheit raubt, eine diesem Manne von dem Lande zugefügte Beleidigung zu repariren.

— Der „Nat.-Z." geht von unterrichteter Seite die Nachricht zu, daß in der bevorstehenden Reichstagssession aus dem liberalen Lager ein Antrag auf Herstellung der Redefreiheit in sämmtlichen deutschen Kammern und Landtagen gestellt werden wird. Im neuen Reiche sieht's in Betreff der parlamentarischen Redefreiheit noch gar übel aus. Nur Preußen, Baiern und Sachsen-Meiningen haben die absolute Redefreiheit der Mitglieder der Volksvertreter. Nach den Verfassungen von Württemberg, des Großherzogthums Hessen, des Königreichs Sachsen, des Großherzogthums Sachsen, von Koburg-Gotha, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und Reuß j. L. sind Beleidigungen und Verleumdungen in den Reden der Abgeordneten mehr oder weniger der Bestrafung im ordentlichen Wege des Rechts unterworfen. In den Verfassungen aller übrigen deutschen Staaten finden sich hierüber keine Bestimmungen.

— Die kirchliche Bewegung in Sachen des Predigers Dr. Sydow nimmt rüstigen Fortgang, so daß sie bald ihren Kreislauf durch Berlin beendet haben dürfte. Am Mittwoch Abend traten drei Parochien zusammen, um ihr Votum in dieser brennenden Angelegenheit abzugeben, die der Elisabeth-, der Markus- und der Friedrich-Werderschen Kirche. Die Versammlung der Elisabeth-Gemeinde unter Vorsitz des Stadtv. Gerth, war die weitaus größte, welche alle ihre Vorgängerinnen bezüglich der Betheiligungsstärke weit überragte, ca. 1000 Personen mochten anwesend sein, die nach einem einleitenden Referat, welches die Hoffnung aussprach, das unduldsame Vorgehen des Konsistorii werde die Selbstständigkeit der Gemeinden ebenso fördern, wie Napoleon die deutsche Einheit schuf, einer Resolution zustimmten, welche erklärt: 1) die Geistlichen der Elisabeth-Kirche Bögehold, Diestelkamp und Fick handelten bei Unterzeichnung der Dankadresse an das Konsistorium nicht im Sinne und Auftrage der Gemeinde, diese steht vielmehr 2) auf dem Standpunkte Sydow's und seiner Gesinnungsgenossen und wird 3) für die Grundsätze evangelischen Gemeinderechts rückhaltslos einstehen. Der Vorsitzende bezeichnete unter dem Beifall der Versammlung als die Konsequenz dieser Resolution den Austritt aus der Landeskirche, die Aufnahme eines dahinzielenden Passus in die Resolution lehnte man jedoch ab. — In der Versammlung der Mitglieder der Friedrich-Werderschen Gemeinde hatte Herr Medizinalrath Dr. Ruge das Referat übernommen. Die Versammlung stimmte einmüthig einer dem evangelischen Oberkirchenrath, dem Magistrat, dem Kultusminister und dem Dr. Sydow zuzusendenden Erklärung zu, welche das Verfahren gegen Dr. Sydow für unevangelisch und unchristlich erklärt und dem Gemaßregelten sowie seinen Gesinnungsgenossen für ihr mannhaftes Auftreten dankt. — In der von ca. 400 Personen besuchten Versammlung der Markus-Parochie brachte der Vorsitzende, Stadtverordneter Seibert, ein Schreiben des ersten Predigers der Markuskirche, Dr. Henschel, zur Vorlesung, welches die Ansicht des Dr. Sydow und der anderen 12 Geistlichen als berechtigt anerkannt, und dem Oberkirchenrath die Kompetenz zur Verurtheilung des Dr. Sydow bestreitet. Dann erstattete Hr. Lupsch unter dem Beifall der Versammlung ein eingehendes Referat über die vorliegende Angelegenheit, und nach kurzer Debatte gelangte ein an den evangelischen Kirchenrath abzusendender, eingehend motivirter Protest gegen die Amtsentsetzung Sydows mit allen gegen 6 Stimmen zur Annahme. Alle drei Versammlungen nahmen außerdem die Wahlen für den ständigen Ausschuß zur Wahrung und Förderung der kirchlichen Gemeinderechte vor.

— Der Vorsitzende des „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins" erläßt im „Neuen Sozial-Demokrat" einen Aufruf an die Parteigenossen, in welchem er dieselben auffordert, an allen Orten den 18. März, als den Jahrestag der Erhebung der pariser Arbeiter, festlich zu begehen. Er schließ „mit der festen Ueberzeugung, daß es nur dieser Anregung bedarf, um das gesammte deutsche Proletariat an jenem Tage zu einer gewaltigen Gedächtnißfeier der pariser Kommune zu vereinen, wenngleich der Raum sie trennt."

— In der letzten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung, wo die Kanalisirungs-Angelegenheit wieder zur Tagesordnung gestellt war, beschloß die Versammlung auf den Antrag von einigen dreißig Mitgliedern, die Sache auf vierzehn Tage zu vertagen, damit die Zwischenzeit zu weiterer Information benutzt werden kann.

— Die königliche Regierung zu Wiesbaden hat eine Verfügung erlassen, durch welche die Apotheken darauf aufmerksam gemacht werden, daß ihnen der Verkauf von Geheimmitteln zu Heilzwecken, mögen letztere vom Verkäufer selbst oder von anderen zubereitet worden sein, nach den bestehenden Medizinalordnungen nicht gestattet ist.

— Die Mittheilung hiesiger Blätter, daß es den Beamten der Polizeibehörde strenge untersagt sei, den Zeitungen irgend welche polizeiliche Nachrichten zugehen zu lassen, dürfte, nach der „Volksz." dahin zu rektifiziren sein, daß es sich hierbei lediglich um die Nachrichten handelt, die in den Konferenzen dieser Behörde amtlich mitgetheilt werden und größtentheils auch für das Publikum interesselos sein dürften und zwar weil sich dieselben meist nur auf innere Verwaltungsangelegenheiten beziehen.

Koblenz, 18. Febr. [Verurtheilung.] Heute sind die Urtheile des hiesigen Zuchtpolizei-Gerichtes gegen die Redakteure der „Koblenzer Volks-Zeitung" Dr. Duhr und Dr. Helle verkündet worden. Beide wurden wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck in Bezug auf sein Amt als Staatsminister, der Erste zu 50 Thlr. Geldbuße event. 14 Tage Gefängniß, Letzterer, bereits wegen Dienstbeleidigung bestraft, zu einer direkten Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt.

Oesterreich.

Wien, 22. Februar. Graf Goluchowski hatte vorgestern mit dem Minister-Präsidenten und mit Herrn v. Lasser Besprechungen. Die Verhandlungen sollen nun definitiv abgeschlossen sein. Als Zeichen dafür wird vom Wiener Tagbl. angeführt, daß Graf Goluchowski heute oder morgen vom Kaiser empfangen wird, und wenn der Monarch die Abmachungen gut heißt, dann wird der Statthalter von Galizien die Propositionen der Regierung zur Kenntniß des polnischen Klubs bringen. Den neuesten Nachrichten zufolge soll er beschlossen haben, bis zur letzten Lesung des Gesetzes im Reichstage auszudauern, dann aber demselben den Rücken zu kehren. Sicherlich wird man seine ungemessenen Forderungen (S. die Depeschen unseres Morgenblatts) nicht erfüllen. Die Wahlreform-Vorlagen wurden von den Ruthenen mit Befriedigung angenommen. „Slowo" sagt, wohl mit Uebertreibung, daß, wenn die Ruthenen mit Energie und ohne Agitationen der polnischgesinnten Bezirksbeamten die Wahlakte ausüben können, sie wenigstens die Hälfte der Reichsraths-Abeordneten haben. Eine Deputation der böhmischen Feudalen, mit den Grafen R. Schönborn und Franz Thun jun. als Führer, ist gestern nach Rom abgereist, um den Segen des Papstes für die czechische Opposition gegen die Wahlreform zu erflehen. Für Donnerstag ist die Audienz anberaumt. In einer von Arbeitern aller Gewerbe besuchten Versammlung wurde die Wahlreform-Vorlage erörtert und folgende Resolution einstimmig angenommen: Wir erblicken zwar in der Einführung direkter Wahlen einen Fortschritt und einen Schutz gegenüber den staatsfeindlichen Bestrebungen der Feudal-Klerikalen; wir bedauern aber, daß die Regieruung bis jetzt nicht daran gedacht hat, Schritte zu thun, um die arbeitende Klasse zur Theilnahme an der Gesetzgebung heranzuziehen, und daß sie insbesondere die ihr vom Abgeordnetenhause zur Würdigung zugewiesenen Petitonen um Errichtung von Arbeiterkammern unberücksichtigt gelassen hat. — An das Abgeordnetenhaus wird daher das Ersuchen gerichtet, bei Berathung des Wahlreform-Entwurfes den Forderungen der Arbeiter Rechnung zu tragen.

Spanien.

Madrid, 15. Februar. Ueber das Verhalten des Königs Amadeo an den entscheidenden Tagen wird den wiener Blättern also berichtet:

Um Mitternacht vom Dienstag auf Mittwoch (11./12. d.) überreichte eine Kommission der National-Versammlung deren Adresse dem Könige, dessen Thronentsagung sie anzunehmen erklärt. Schon auf 6 Uhr des anrückenden Morgens wurde dann die Abfahrt festgesetzt. Nur Wenige wußten die Stunde. Keine Neugierde störte. Außer der nöthigsten Dienerschaft bildeten einige Herren vom Palastdienste, wenige Anhängliche und Abgeordnete der National-Versammlung das Geleite, der Schloßhauptmann Burgos, die Adjudanten Portilla, Tejeiro y Villacampa; Sekretär Almirantes, Sekretär Pirala, General Taffara, Hofarzt Diaz Benito, Graf v. Riu; Ulloa, Alvareda, Montero Rios, Moncasi, Rossell, Montesino, Benazuya, Bonifayo, Dragonetti. Kurz, bevor die königliche Familie aus ihren Gemächern trat, stellte sich die Leibgarde auf der Treppe auf, um zum letztenmale zu salutiren. Genau um sechs Uhr erschienen die Herrschaften. Die Königin, noch krank von ihrem Wochenbett, wurde in einem Tragsessel die Treppe hinuntergetragen wo die Wagen warteten. Donna Maria Victoria war sehr angegriffen und weinte bitterlich. Der König war gelassen wie immer. Auf der Treppe grüßten die Gardesoldaten und Diener Ihre Majestätin auf's herzlichste. Am Fuße der Treppe nahm der König seine Gemalin in die Arme und hob sie mit zärtlicher Sorgfalt in den Wagen. Der Präsident des Kongresses Rivero reichte den Majestäten die Hand. Diese empfahlen Rivero die Dienerschaft, welche ihre Uniform und ihr Weißzeug zum Andenken behalten soll, außerdem ist angeordnet, daß alle Diener und Beamten des Palastes den Gehalt bis zum Ende des Monats bekommen sollen. Als Abschied genommen war, gab die Königin das Zeichen zur Abfahrt und vier Wagen brachten die hohen Reisenden mit ihren Gefährten durch die Puerta del Prinzipe nach dem nahen Nordbahnhof, wo ein Expreßzug bereit stand: ein Wagen zweiter Klasse, in dem einige Zivilgardisten fuhren, ein Wagen erster Klasse mit der Abtheilung für die Königin und etliche Gepäckwagen. Um 6½ Uhr fuhr der Zug über die Verbindungsbahn des Campo del Moro, um auf der Südbahn nach Lissabon abzugehen. Auf dem Nordbahnhof hatten Marquis v. Sardoal und einige andere Herren Abschied genommen; auf dem Südbahnhofe verabschiedeten sich Topete und Graf v. Almina. An den Bahnstationen bis zu Grenze erwarteten die Majestäten militärische Posten, sie zu begrüßen. An der Grenze angelangt, verabschiedete sich der König von den Herren der Kortes-Kommission und trug ihnen auf, den Kortes seine glühenden Wünsche für Spaniens Wohl zu überbringen.

Zu Lissabon ist für die Gäste der Palast von Belem hergerichtet. Hier soll die völlige Genesung der Herzogin abgewartet werden. Alle Kunstgegenstände, Wagen und was Amadeo sonst während seines hiesigen Aufenthaltes erworben hat, hat er zurückgelassen.

Vom Landtage.

48. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 22. Februar. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch mehrere Kommissarien.

In dritter Berathung wird der Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung. bezw. Ermäßigung gewisser Stempelabgaben, nach den Beschlüssen der zweiten Berathung bis auf einen Zusatz zur Nr. 7 des § 2 genehmigt. Dieser Gesetzentwurf hat für das bürgerliche und Verkehrsleben ein solches Interesse, daß wir seinen Wortlaut, wie er nunmehr endgültig vom Hause festgestellt ist, wiedergeben:

§ 1. Vom 1. Mai 1873 werden ermäßigt die Stempelabgaben 1) von Eheverträgen, von Erbfolgeverträgen und von Testamenten auf 15 Sgr., 2) von Kautions-Instrumenten, wenn der Werth der sichergestellten Rechte beträgt:

50 bis 200 Thlr. auf 5 Sgr.;
über 200 bis 400 Thlr. auf 10 Sgr.

§ 2. Von demselben Zeitpunkte ab werden aufgehoben die Stempelabgaben von: 1) Gesuchen (Beschwerdeschriften, Bittschriften, Eingaben, Vorstellungen); 2) Bescheiden auf Gesuche, Anfragen und Anträge in Privatangelegenheiten, sie mögen in Form eines Antwortschreibens, einer Verfügung, Dekretsabschrift oder eines auf die zurückgehende Bittschrift selbst gesetzten Dekrets erlassen werden; 3) Protokollen mit Ausnahme der Auktions-, Notariats-, Rekognitions- und derjenigen Protokolle, welche die Stelle einer nach anderweitiger Bestimmung der Stempeltarife steuerpflichtigen Verhandlung vertreten; 4) Requisitionen; 5) Dechargen; 6) Beglaubigungen nach § 33 der Grundbuch-Ordnung vom 5. Mai 1872; 7) Quittungen, sowie den in § 8 Nr. 2 des Gesetzes vom 5. Mai 1872 Stempel-Abgaben betr. gedachten Löschungs-Anträgen; 8) Abschieden (Dienst-Entlassungen); 9) Urlaubsertheilungen; 10) Kundschaften, welche von Zünften und Gewerbs-Korporationen den Gesellen und Gehilfen ertheilt werden; 11) Lehrbriefen; 12) Geburts-, Tauf-, Aufgebot-, Ehe-, Trau-, Todten- und Beerdigungsscheinen Insoweit jedoch die unter 1 bis 4 bezeichneten Gegenstände: a) in der Provinz Hannover bei gerichtlichen Behörden in anderen als Justizverwaltungssachen vorkommen, oder der Versteuerung nach den Bestimmungen des Stempelgesetzes vom 30. Jan. 1859 unterliegen (Gesetz vom 24. Febr. 1869); b) im Bezirk des Appellationsgerichts zu Köln bei gerichtlichen Behörden in anderen als Justizverwaltungssachen vorkommen, bewendet es hinsichtlich der Versteuerung derselben bei den bisherigen Vorschriften.

§ 3. In der Stadt Frankfurt a. M. finden die vorstehend im § 2 unter Nr. 1 bis 5 und 8 bis 10 enthaltenen Bestimmungen keine Anwendung.

Die Abweichungen von der Regierungs-Vorlage bestehen also darin, daß sich die Ermäßigung der Stempelabgabe auch auf die Testamente erstrecken soll (§ 1), daß die Beglaubungen nach § 33 der Grundbuch-Ordnung völlig stempelfrei sein sollen (Nr. 6 des § 2), daß in der Nr. 7 des § 2 nach einem heute eingebrachten Antrage des Abg. Bähr (Kassel) gewisse Löschungsanträge den stempelfreien Quittungen hinzugefügt werden; endlich daß die Stempelabgabe von Geburts-, Tauf-, Aufgebot-, Ehe-, Trau-, Todten und Beerdigungsscheinen nicht, wie der Regierungsentwurf es wollte, auf 5 Silbergroschen ermäßigt, sondern einfach aufgehoben werden. (Nr. 12 des § 2.)

Es erübrigt nur noch das Motiv zu bezeichnen, welches der Abg. Bähr (Kassel) für seinen heute eingebrachten Antrag geltend machte die von ihm bezeichneten Löschungsanträge vertreten, wie die Motive des angezogenen Gesetzes es klar legen, ganz und klar den Quittungsstempel, so daß an der Zustimmung des Regierungskommissars zu ihrer Gleichstellung mit den Quittungen nicht gezweifelt werden darf. Angesichts von 20 Millionen Ueberschüssen im Jahre 1872 wird Niemand seine Zustimmung zu bereuen haben.

Reg.-Komm. Burghart verkennt nicht, daß wenn die Quittungen ausnahmslos von der Stempelabgabe befreit werden (der Regierungs-Entwurf wollte nämlich nur gewisse Kategorien von Quittungen befreien), der Antrag Bährs durchaus folgerecht ist. Aber seine Zustimmung zu der ausnahmslosen Befreiung aller Quittungen kann der Hr. Kommissar nur in bedingter Weise ertheilen, er erinnert an seinen Einspruch gegen diesen Beschluß in der zweiten Lesung und erklärt sich auch heute noch nicht ermächtigt, seine Bedenken aufzugeben, so verfänglich der Hinweich auf die Ueberschüsse von 20 Millionen auch wirken mag. Für die Reform der Stempelgesetzgebung dürfen diese Ueberschüsse nicht als Basis gewäht werden.

Das Haus bestätigt gleichwohl seinen früher gefaßten Beschluß bezüglich der Stempelfreiheit aller Quittungen, einschließlich der in Rede stehenden Löschungsanträge und mit diesem Zusatz wird das Gesetz im Ganzen einstimmig genehmigt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Dotation der Provinzialverbände.

Abg. Dr. Göcke: Der Gesetzentwurf, wie er in zweiter Lesung angenommen ist, enthält Bestimmungen, die ich und meine politischen Feeunde als korrekt nicht anerkennen können. Dazu gehört der in § 2 bestimmte Maßstab des Flächeninhalts, der in der Ausführung große Unbilligkeiten herbeiführen muß, z. B. bei Verwendung von Fonds für die Irren- und Heilanstalten, für welche nicht das Arealverhältniß, sondern einzig und allein die Bevölkerungsziffer maßgebend sein muß. Ebenso hätten wir gewünscht, daß die Vertheilung der zwei Millionen vorbehalten bliebe, bis die Verwendungszwecke bekannt geworden wären. Um indeß nicht das Zustandekommen des Gesetzes in dieser Session zu gefährden und in der Zuversicht, daß bei der schließlichen Vertheilung der Dotation es noch möglich sein wird die Unbilligkeiten, die sich bis dahin ergeben haben, auszugleichen, haben wir von allen Amendements Abstand genommen.

Abg. Richter (Hagen) bedauert, daß die zweite Lesung dieses Gesetzes so rasch auf das Erscheinen des Kommissionsberichtes gefolgt ist, daß eine ordentliche Durcharbeitung der Frage nicht möglich war. Nun ist wiederum die dritte Lesung der zweiten gefolgt, ehe auch nur der stenographische Bericht der zweiten in die Hände der Mitglieder gelangt ist. Der Vertheilungsmaßstab brauchte in diesem Gesetz noch gar nicht festgestellt zu werden. Man kann nicht sagen, der Maßstab sei falsch oder gereiche dieser oder jener Provinz zum Nachtheil. Vielmehr muß man aussprechen, daß heute noch gar Niemand wissen kann, ob der Maßstab falsch oder richtig sei; das wird sich erst herausstellen, wenn in dem späteren Gesetze über die Verwendung der zwei Millionen Bestimmung getroffen wird. Sollte eben dieser Maßstab konsequent künftig festgehalten werden bei Vertheilung aller Pronzialfonds, dann würde die Provinz Preußen dabei bankerott machen; sie erhält jetzt vom Staate weit mehr, als ihr dieser Maßstab zusichert. Ich hätte wohl gewünscht, daß man diese schwierige Frage reiflicher erwogen hätte. Ich verwahre mich gegen die Konsequenzen, die sich aus der Anwendung eines solchen Maßstabes ergeben können, namentlich aber gegen die wunderbaren, fast kommunistischen Theorien, die in dem Kommissionsbericht ihren Ausdruck gefunden.

Ohne weitere Debatte wird darauf das Gesetz in der unveränderten Fassung der zweiten Berathung in dritter Lesung angenommen. Das Haus tritt in die dritte Berathung des Rechenschaftsberichts über die Verwendung des zur Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und Landwehr durch Reichsgesetz vom 22. Juni 1871 bereit gestellten Fonds und erkennt in Gemäßheit des Beschlusses der zweiten Lesung den Nachweis über die Summe von 2,494,492 Thlr. als geführt. Es folgt nunmehr die dritte Lesung des Gesetz-

Zur Copernikusfeier in Berlin.

Bei dem Festaktus in der Aula der berliner Universität, welcher von dem mathematischen und naturwissenschaftlichen Verein Studirender vorbereitet worden war, hielt Hr. Professor Foerster die Festrede, welcher in streng wissenschaftlicher und doch allgemein verständlicher Darstellung ein Bild von der inneren Entwickelung der mittelalterlichen Astronomie und von der Geistesarbeit des genialen Begründers unserer modernen Weltanschauung etwarf. Anknüpfend an die schon früher bei Gelegenheit der Gedenktage von Galilei und Kepler gegebene Darlegung des geschichtlichen Zusammenhanges der copernikanischen Ideen mit dem Alterthum und ihrer Stellung in der Geistesgeschichte überhaupt, wandte sich der Vortragende diesmal um so eingehender den persönlichen Besonderheiten des Copernikus zu.

In kurzen Zügen gab der Redner zunächst einen Abriß der Lebensgeschichte des großen Astronomen, soweit dieselbe sich aus dem ungewissen Halbdunkel der Ueberlieferungen klar herausschälen läßt. Mit feinem Takt vermied er es, bei einer Feier, welche vor allem die rein wissenschaftliche Bedeutung des Mannes ins Auge faßt, auf die heute noch brennende Streitfrage über die Nationalität des Copernikus näher einzugehen, wies aber mit Recht darauf hin, daß der Aufenthalt des Jünglings in Krakau, welches jedenfalls seine Blüthe der Blüthe des jagellonischen Reiches verdankte und die erste alma mater der wissenschaftlichen Bildung des aufstrebenden Geistes war, einen durchaus realen Ruhmestitel für das polnische Volk begründet. Es ziemt dem deutschen Volke, welches auch nach der Ueberzeugung des Vortragenden ohne jegliche Subtilität Copernikus zu den Seinigen zählen darf, auch den wirklichen Antheil des Nachbarvolkes an der Lebens- und Geistesentwicklung des großen Mannes nicht zu verkleinern. Wenig Verbürgtes ist uns aus den Zeiten seiner italienischen Reisen überliefert, und bei der außerordentlichen Schlichtheit und Einfachheit, welche das Leben des Copernikus charakterisirten, ist es vollkommen wahrscheinlich, daß er ohne große Bethätigung nach außen in stillem Fleiße und begeisterter Empfänglichkeit seinen Weg wandelte, bis die Zeit eigenen Schaffens herannahte. Von 1502 ab hat er das Heimathland nicht mehr verlassen und neben der Erfüllung seiner geistlichen und ärztlichen Pflichten die Bearbeitung und Erprobung der altgriechischen Hypothese von der Bewegung der Erde zur Hauptaufgabe seines Lebens gemacht.

Für die innere Entwicklung und die induktive Begründung der Theorie ist namentlich ein Brief von Bedeutung, welchen der wittenberger Astronom Joachim Rhaeticus nach seinem Besuche bei Copernikus an Johann Schoner in Nürnberg richtete, und welcher einen überaus wichtigen Einblick in die Geisteswerkstätte des genialen Forschers gewährt. Selbst die illusorischen Annahmen und die Schattengestalten einiger vagen Theorien, die in seine ursprüngliche Lehre verwebt sind, bieten das höchste Interesse, da sie Einblicke in das Werden so großer Gedankensysteme enthalten.

Die Astronomie jener Zeit war hauptsächlich auf die Lösung zweier Probleme gerichtet, auf die genaue Bestimmung der Umlaufszeiten der Sonne und auf die Erklärung der sogenannten Bewegung der achten Sphäre oder des Fixsternhimmels. Die Beobachtungen seit Hipparch schienen das merkwürdige und verwirrende Faktum zu ergeben, daß das Sonnenjahr veränderlich sei. Die Rathlosigkeit der Kirche bei Feststellung der Zeitrechnung scheint in der astronomischen Thätigkeit des Copernikus einen bedeutsamen Antrieb gebildet zu haben, wenngleich erst Tycho von Brahe durch kritische Behandlung der Instrumente und Beobachtungsmethoden nachwies, daß jene säkularen Unregelmäßigkeiten des Sonnenlaufs nur durch Unvollkommenheit der früheren rohen Beobachtungen verursacht seien. Copernikus dagegen nahm jene scheinbaren Unregelmäßigkeiten noch als faktisch an, doch gelang es seinem Scharfblick, die Sonnenbewegungen selbst davon zu befreien und gerade durch jene Unregelmäßigkeiten zu einem Beweise für die Drehung der Erde zu gelangen.

Hipparch hatte zuerst das Vorrücken der Nachtgleichen konstatirt, eine Erscheinung, die nach dem heutigen Stande der Astronomie bekanntlich dadurch erklärt wird, daß die Drehungsaxe der abgeglätteten Erde durch die Anziehung der Sonne und des Mondes eine langsame Veränderung erleidet. Hipparch war geneigt, dieses Phänomen aus einem langsamen Fortrücken der Sterne in entgegengesetzter Richtung abzuleiten, eine Annahme, die von Ptolomäus getheilt wurde, und nach welcher jene gemeinsame Bewegung der achten Sphäre um den Pol der Ekliptik gleichsam als der letzte Abklang der Planetenbewegungen erschien.

Die äußerst schwerfälligen und künstlichen Darstellungsmittel aber, welche die Bewegung des Fixsternhimmels gegen die als fest betrachteten Aequinoktialpunkte verlangte, mögen schon in Krakau und Padua die unbefangene Kritik des jugendlichen Forschers herausgefordert haben. In einem Briefe über die besonders von der Schule des Regiomontan in Nürnberg ausgebildete Theorie von der Bewegung der achten Sphäre sprach er die Zuversicht aus, daß diese Dinge durch eine freiere Theorie wie Nebel zerstreut werden könnten. Unbekümmert um die kosmologischen Befangenheiten seiner Vorgänger, erfaßte er die Aequinoktiakpunkte selbst als veränderlich und führte mit glücklichem Griff sowohl die unregelmäßigen Veränderungen des Sonnenjahres als auch seine scheinbaren säkularen Schwankungen der Fixsternsphäre auf diese Bewegung zurück. Wenn es richtig war, daß diese Fixsterne ruhten, und daß die Umlaufszeit der Sonne an sich eine vollkommen gleichförmige war, so mußten in der Bewegung der Sonne, auf Fixsterne, in der Nähe des Thierkreises bezogen, jene säkularen Unregelmäßigkeiten verschwinden, da sowohl die Messungen der Bewegung der Sonne als auch des Fixsternhimmels dieselben veränderlichen Aequinoktialpunkte zur Basis hatten. Der Nachweis von der Erfüllung dieser Forderung ist einer der wesentlichsten Theile der narratio prima des Rhätikus, und gerade in der Loslösung von dem festen Netze der aristotelisch-alexandrinischen Welt erscheint diese an sich so einfache Kombination erst als eine kühne und bahnbrechende That, welche durch Loslösung der Aequinoktialpunkte sowohl vom Fixsternhimmel als von der Sonnenbahn endlich dazu zwang, die Drehung des Fixsternhimmels nur als das Abbild der Erddrehung zu betrachten.

Die größte Schwierigkeit für die neue Lehre bildeten die eigenthümlichen machinalen Anschauungen, die man zu jener Zeit von der Bewegung der Himmelskörper hatte. Bewegte sich die Erde in fester Verbindung mit der Sonne um die letztere herum, so mußte der Pol derselben im Laufe eines Jahres einen Parallelkreis um den im Sternbilde des Drachen liegenden Pol der Ekliptik beschreiben; schon die Erfahrung, daß der Mond der Erde stets dasselbe Gesicht zuwendet, schien diese Anschauung zu begünstigen. Dagegen ergab die Beobachtung, daß die Erdaxe eine im Raum unveränderliche Richtung besitzt und daß der Pol derselben während des ganzen Jahres nach demselben Punkte des Fixsternhimmels zeigt. Für Copernikus lag keine logische Schwierigkeit darin, nachdem einmal die Veränderlichkeit der Aequinoktialpunkte festgesetzt war, nachdem also eine in säkularen Perioden stattfindende Lagenveränderung der Erdaxe gegen die Ekliptik angenommen war, der Erdaxe noch eine weitere Bewegung zuzuertheilen, durch welche derselben ihre während eines Jahres nur langsam veränderliche Lage gegen den Weltraum gesichert wurde. Diese Annahme, an sich nicht unlogisch, rief den stärksten und gewichtigsten Einwurf namentlich von Seiten Tycho's hervor, und erst die neuere himmlische Mechanik hat jene Konstanz der Axenrichtung als eine selbstverständliche, aus den Stabilitätsgesetzen folgende Erscheinung erkennen lass.

Die andere Hauptgruppe von Argunenten, auf welche Copernikus seine Lehre von oder Erdbewegung gründete, war die Vereinfachung der Planetenbewegungen. Mit ebensoviel logischer Folgerichtigkeit als scharfsinniger Gelehrsamkeit führte Copernikus den Nachweis für die ungemeine Vereinfachung der Phänomene der Planetenbewegung durch die Bewegung der Erde. Schon das Jahrbuch des Ptolemäus bot hier einen bedeutsamen Anhalt, denn die Theorie jedes Planeten enthielt ein kleines Rad, auf welchem er sich mit derselben Winkelgeschwindigkeit bewegte, wie sich die Sonne um die Erde zu bewegen schien. Diese Abhängigkeit der Planetenbewegungen von der Bewegung der Sonne wurde früher nur als eine Art von Konsonanz im Sinne der Harmonik gedacht; Copernikus dagegen zeigte mit Hilfe des vorliegenden Beobachtungsmaterials, daß sich auch die oben erwähnten säkularen Aenderungen der Erdbahn in den Planetenbahnen abspiegeln, und damit war denn

entwurfs betr. die Angehörigen der Reserve und Landwehr geleisteten Beihilfen.

Zu § 1, welcher nach den Beschlüssen der zweiten Lesung die Forderungsrechte, die der Staat erworben hat, an die Kreise überweist, beantragt Rickert unter Wiederherstellung der Regierungsvorlag diese Rechte den Provinzialverbänden zu überweisen. Der Antragsteller findet eine größere Garantie für die milde Handhabung der Forderungsrechte darin, daß sie den Provinzialverbänden überwiesen werden. Außerdem hat die Zersplitterung der Summen auf die einzelnen Kreise große Schwierigkeiten. Eine Summe von 5000 Thlr. ist für die Kreise bedeutungslos, dagegen sind 80,000 Thlr. für die Provinz schon von ziemlicher Wichtigkeit. Der Antragsteller kann daher dem Amendement v. Rauchhaupt, die Forderungsrechte den Kreisen zu überweisen, nicht zustimmen.

Abg. v. Rauchhaupt findet, wenn die Sache in den Händen der Kreise liegt, eine größere Garantie für milde Handhabung. Die Kreise sind mit den speziellen Verhältnissen genauer bekannt und können sie viel gerechter und billiger beurtheilen als die Provinzialverbände. Die Provinzen werden auch vielleicht bestrebt sein aus den zurückgezahlten Darlehen Fonds zu bilden, die nicht zur Unterstützung der Angehörigen der Landwehr und Reserve dienen. Auch kann man dann nicht den Schluß ziehen, daß die Unterstützung künftig den Provinzen überlassen ist.

Abg. v. Saucken (Tarputschen): Die Motive sprechen es unzweideutig aus, daß diese Fonds den Provinzialverbänden vorläufig für gemeinnützige Zwecke überwiesen werden und für den selten und hoffentlich nie mehr eintretenden Fall eines Krieges wieder ihrem ursprünglichen Zwecke dienen sollen. Der Staat braucht überhaupt nicht Retablissementsgelder zu geben, das ist aus sittlichen Gründen unrichtig; es erregt Mißstimmung, wenn die Gelder zurückgezahlt werden sollen. Die Zuweisung dieser Gelder soll kein Präjudiz für etwaige künftige Forderungen sein. Der Antrag v. Rauchhaupt ist nur durch eine eigenthümliche Konstellation angenommen worden. Wenn auch die Forderungsrechte den Provinzen überwiesen werden, so haben die Kreise doch schließlich die Arbeit des Einziehens. Das Bedürfniß ist außerdem in den Kreisen sehr verschieden, so daß die Vertheilung einer gleichen Summe für jeden Kreis häufig zu Unzuträglichkeiten und Ungerechtigkeiten führen würde; es ist also besser, wenn die Vertheilung in der Hand der Provinzialverbände konzentrirt bleibt.

Abg. v. Gottberg: Der Fonds ist nur für diejenigen konstituirt, die den letzten Krieg mitgemacht haben, nicht auch für die, welche in Zukunft einen Krieg mitmachen werden. Werden die Retablissementsgelder zurückgezahlt, so folgt daraus noch nicht, daß sie wieder zu Unterstützungen verwendet werden sollen, sondern sie bleiben dem Staate zu freien Disposition. Jetzt werden sie den Kreisen überwiesen; wozu sie von denen verwendet werden, ist uns gleichgültig; es steht ihnen auch frei, sie zu Retablissementsgeldern zu verwenden. Die linke Seite des Hauses hat auf einmal ein ungeheures Vertrauen zu den Provinzialverbänden, während wir die Fonds den neu zu bildenden, so oft von der linken Seite gerühmten Kreisvertretungen überweisen wollen. Man begeht doch recht oft Inkonsequenzen, wenn man keinen bestimmten Zweck verfolgt. Der Beschluß der zweiten Lesung soll durch eine wunderbare Konstellation zu Stande gekommen sein. Wir wundern uns gar nicht darüber. Denn unserer Ansicht nach werden die Kreise viel eher Gnade für Recht ergehen lassen, weil sie den Betroffenen näher stehen und die Verhältnisse besser kennen. Wenn gesagt ist, die Fonds würden in den Händen der Provinzen konzentrirter sein, nun dann wäre es besser alles in einem Topf zu lassen und dem Staate zur Verwendung zu übergeben.

Minister des Innern: Als der Antrag des Abg. v. Rauchhaupt bei der zweiten Lesung eingebracht wurde, hielt ich denselben eigentlich für bedenklich, weil ich glaubte, daß er den Prizipien des ganzen Gesetzetwurfes entgegen sei. Im Laufe der Diskussion hat sich die Befürchtung nicht verstärkt und ich glaube, daß es wesentlich eine Frage praktischer Bedeutung sei. Die Regierung hat kein Interesse daran, wenn ihren Wünschen nicht nachgekommen wird die Fonds zurückzuziehen. Es kommt darauf an, daß sich die Majorität darüber einigt, welcher Weg der praktischere ist. Die Form, in welcher die Unterstützung gegeben wird, sollte vorzugsweise die des Darlehens sein, da der Staat nicht dazu da ist, zu schenken, sondern nur zu helfen. Dann sollte die Vertheilung derartig stattfinden, daß die einzelnen Provinzen dotirt würden, je nachdem sie Landwehr und Reserven ins Feld gestellt. Die Provinzialverbände haben die Form des Darlehens als Richtschnur für die einzelnen Kommissionen hingestellt und danach ist verfahren worden. Die Durchführung dieser Prinzipien schien mir gesicherter, wenn die Regierungsvorlage angenommen würde. Ich habe mir nämlich gedacht, die Gefahr der Ueberweisung an die Kreise liegt darin, daß nun ein Rennen stattfinden wird, welcher von den Kreisen am meisten wegschenkt. Die Kreise werden selten Darlehen zurückfordern; die Provinzialkommissionen stehen der Sache ferner und können mit größerer Leichtigkeit Befehle erlassen; die Kreiskommissionen stehen der Sache näher, werden mehr überlaufen und haben mehr den Drang zu sagen: nun gut, dann wollen wir es nicht einziehen. Wenn nun in einem Kreise das stattfindet und der Befreite mit einem aus dem Nachbarkreise spricht: „ja wenn Du in einem solchen Kreise wohntest, würde es Dir geschenkt werden, da drüben wird es nicht eingezogen, sondern in dem Nachbarkreis, da wird Alles geschenkt", so geht nun (so kommt es mir wenigstens vor) ein Rennen hin und her los, diese Fonds nicht wieder einzuziehen. Das glaube ich, würde dem Prinzip des Gesetzes widersprechen und zu Resultaten führen, daß von den Fonds überhaupt sehr wenig in den Kreiskassen bleibt. Ich bildete mir ein, daſt die Provinzialkommissionen, wenn die Sache in ihrer Hand bliebe, diesem Uebelstande vorbeugen werden. Nun sagt aber der Abg. Rickert: gerade deshalb wolle er die Provinzialkommissionen nehmen, weil die mehr schenken würden, als die Kreise. Ja, wenn das wahr ist, dann ist es allerdings eine Sache der praktischen Erwägung, und ich muß anheimstellen, wie das Haus darüber beschließt. Ich möchte nur wünschen, daß den Intentionen der Regierung, bei der Rückzahlung mit möglichster Schonung zu verfahren, nachgekommen würde auch da, wo es bisher nicht geschehen ist, ohne gerade das Schenken zum Prinzip zu erheben. Wenn die Sache nicht in dieser Bahn läuft, daß nun ein gegenseitiger Wetteifer im Erlassen von Darlehnen stattfindet, dann kann sich die Regierung zur Entscheidung der Frage ziemlich unparteiisch stellen, der praktische Weg ist ihr dann der angenehmste.

Abg. Delius stimmt dem Amendement des Abg. v. Rauchhaupt zu. Die Kreise erhielten sehr selten Vergütigungen für Kriegsleistungen; dies ist einmal eine Gelegenheit, ihnen Etwas zukommen zu lassen. Wenn der Abg. Rickert meint, die Fonds würden dadurch zersplittert und unbedeutend, so sind meiner Meinung nach 1500 Thlr. für einen Kreis von derselben Bedeutung wie 80,000 Thlr. für die Provinz.

Hiermit wird die Generaldiskussion geschlossen. Bei der Spezialdiskussion bemerkt Abg. v. Saucken (Tarputschen): Daß bei dieser Frage von politischer Konsequenz oder Inkonsequenz keine Rede sein könne. Es handele sich nur darum, ob man die Vertheilung den Kreisen oder den Provinzen überweisen wolle. Wenn ersteres geschehe, kann er das Gesetz nicht annehmen.

Abg. Dr. Bender: Wenn vorhin von der Regierung eine Erklärung gefordert worden, ob sie eine milde Praxis eintreten lassen wolle, so hat das für mich keinen Werth. Ich weiß aus Erfahrung, daß nachher gerichtliche Klagen zu hunderten erfolgen. Das macht einen schlechten Eindruck.

Regierungskommissar Geheimer Rath Steinmann: Wenn die Regierung eine Erklärung abgiebt, so sollte an dem Ernste derselben nicht gezweifelt werden. Ich weiß nicht, welche Thatsachen der Vorredner vor Augen gehabt hat; ich glaube aber, daß sie sich nicht so verhalten, wie er sie darstellt.

Abg. Dr. Bender: Wenn die Regierung das vielleicht für ein mildes Verfahren hält, wenn die Klagen erst nach zwei oder drei Jahren erfolgen, dann hat sie allerdings ihr Versprechen gehalten. Im Uebrigen nehme ich kein Wort von meiner Aeußerung zurück.

Hierauf werden die sämmtlichen Paragraphen des Gesetzes nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen. Das Haus geht zur zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Erbschaftssteuer über, welcher aus 48 Paragraphen und einem Tarif besteht. Auf die Wiedergabe der sehr eingehenden Verhandlungen, die ausschließlich von den gelehrten Juristen des Hauses geführt werden, müssen wir verzichten. Die einzelnen Paragraphen des Gesetzes werden bis zum § 37 nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt, worauf das Haus um 4 Uhr die Berathung abbricht und sich bis Montag 11 Uhr vertagt. T.-O. Fortsetzung der zweiten Berathung des Erbschaftsstempelgesetzes, Etatsberathung (Domänen und Kultus) und kleinere Vorlagen. Am Schluß der Sitzung zeigt der Präsident den Eingang eines Gesetzes über die Diäten und Reisekosten der Abgeordneten an.

13. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 22. Februar. Eröffnung um 1 Uhr. Am Ministertisch Justizminister Leonhardt. Der Präsident theilt den Tod des Grafen Reventlow mit; das Haus erhebt sich zum Andenken des Verstorbenen von den Sitzen — die Kommission für die kirchlichen Vorlagen hat sich konstituirt; Vorsitzender Graf Münster und Sulzer, Schriftführer Gobbin und Graf Schulenburg-Beetzendorff.

Zwei Gesetzentwürfe, betr. das Grundbuchwesen in Schleswig-Holstein und im Bezirk des Appellationsgerichts zu Kassel werden genehmigt, ebenso die Vorlage, betr. die Abänderung und Ergänzung des hannoverschen Gesetzes vom 8. November 1856 über die Aufhebung von Weiderechten.

Demnächst berichtet Graf zur Lippe im Auftrage der Matrikelkommission über die Aenderungen im Personalbestand des Herrenhauses. Geschieden sind in Folge Ablebens Fürst zu Bentheim-Tecklenburg, v. Duesberg, Graf v. Keyserling-Neustadt, Fürst Radziwill, Fürst zu Solms-Braunfels, ferner in Folge der Niederlegung seines städtischen Amts der Vertreter von Trier, Peter Küchen. Neu einberufen sind auf Lebenszeit in Folge von Präsentation Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf, Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode, v. Facius, Richter, Hobrecht, aus besonderem Allerhöchsten Vertrauen die bekannten dreiundzwanzig Mitglieder.

Ohne jede Debatte werden die Gesetzentwürfe, betreffend die Lösung von Jagdscheinen in den hohenzollernschen Landen und die Theilung des Kreises Sternberg in Schlußberathung genehmigt. Gleichfalls fast ohne Debatte erledigt das Haus eine Anzahl Petitionen den Anträgen der Petitionskommission gemäß. Von Interesse ist nur die Petition des Pastors Quistorp und Gen. 1) um gesetzliche Bestimmungen, daß Buchhändler, Verleger u. s. w., welche unsittliche Publikationen verbreiten, für immer ihrer Konzessionen verlustig gehen; 2) um eine schärfere Handhabung der Sittenpolizei seitens der Regierung. Referent Graf v. d. Schulenburg-Angern bemerkt, daß der Petition eine Inseratenbeilage der „Berliner Wespen" beiliege, in welcher allerdings Annoncen von Mitteln zur Wiederherstellung der männlichen Kraft, von geheimen Entbindungsanstalten u. s. w. enthalten seien. Das Haus werde dem Petenten alle Sympathie zuwenden, aber es könne sonst nichts thun, da in Bezug auf das erste Petitum nur die Reichsgesetzgebung kompetent sei, in Bezug auf das zweite der Petent keine Fälle angegeben habe, in denen die Regierung die Handhabung der Polizei zu lässig betrieben habe. — Das Haus geht über die Petition zur Tagesordnung über.

Schluß 3 Uhr, nächste Sitzung unbestimmt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 24. Februar.

— Die Nachricht, daß die Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses beschlossen hat, den Lehrern der höheren Staatsanstalten allein von allen Staatsbeamten vom Servisbezuge auszuschließen, hat hier in den Kreisen der Betheiligten viel Erregung hervorgerufen. Die Lehrer des Friedr. Wilh.-Gymnasiums senden heute eine Petition an das Abgeordnetenhaus und eine zweite ähnlich lautende an den Kultusminister ab, in welcher sie die Anschauung der Kommissionsmehrheit, als ob die Gymnasiallehrer mit leichter Arbeit ein großes Einkommen erwerben, als aus Unkenntniß der Sache hervorgegangen, nachweisen, und den Schluß der Staatsregierung gegen diese Benachtheiligung zurücksetzt, ausrufen und das Abgeordnetenhaus auffordern, den ihnen übereilt erscheinenden Beschluß seiner Kommission gegenüber die Regierungsvorlage wieder herzustellen. Man erwartet, daß sich die Lehrer des Mariengymnasiums diesem Schritte anschließen werden.

— Der krakauer „Czas" bespricht in einem Leitartikel die von den Polen in Thorn veranstaltete Copernikusfeier und enthüllt uns den Charakter derselben als einen eminent politischen.

Die polnische Copernikusfeier—führt das ultramontane Blatt aus — ist eine Protestation so wohl gegen die usurpatorische Aneignung des großen Gelehrten seitens der Deutschen wie gegen alle an unserer Nation verübten Annexionen und materiellen und moralischen Gewaltthätigkeiten. Aus diesem Grunde ist die Betheiligung an derselben eine so allgemeine, geräuschvolle und glänzende. Die polnische Copernikusfeier ist nicht mehr, wie in früheren Zeiten, eine Feier, die nur für die Gelehrten Interesse hat, sowie von einer öffentlichen Kundgebung der gesammten Nation und schießt in sich die laute Zurückforderung unserer Rechte und die entschiedene Zurückweisung aller durch Thaten der Willkür und Gewalt unterstützten Ansprüche, unter denen die polnische Bevölkerung Preußens sich beugen muß. Wir scheuen uns nicht, es auszusprechen, daß bei der thorner Copernikusfeier die polnische Nation nicht nur den Verdiensten

(Fortsetzung in der Beilage.)

der siegende Beweis für die Richtigkeit der Ansicht des Aristarch von der Bewegung der Erde geführt.

Nach dieser technischen und rein induktiven Begründung führte Copernikus auch deduktive Argumente ins Feld: er hob hervor, es sei zweckmäßiger, daß sich die kleinere Erde um die größere Sonne bewege, als umgekehrt; er wies darauf hin, daß die Sonne, als Trägerin von Licht und Wärme, im Mittelpunkte der Planetenwelt stehen müsse; vor allem aber erinnert er daran, daß die alten Philosophen und Astronomen ausdrücklich die Entwickelungsfähigkeit der Erkenntniß anerkannten, indem sie offen aussprachen, wahr sei das, was der Darstellung der Phänomene genügt. Erst die spätere dogmatische Form, welche die ptolemäische Lehre in der Scholastik des Mittelalters annahm, hat diesen stetigen Fortschritt unterbrochen und einen gewaltsamen Bruch nothwendig gemacht; jene scholastischen und sozialen Mächte verwandelten die stetige Folge in den erbitterten Streit, dessen Märtyrer später ein Galilei wurde.

Aber nichts konnte die stille unaufhaltsame Verbreitung der neuen Lehre hindern, die durch Inhalt wie methodische Bedeutung die Grundlage einer neuen Weltansicht werden sollte. Das alte astronomische System genügte nicht mehr zur Bewältigung des gesammelten Erfahrungsmaterials, es war unabweislich geworden, die ptolemäische Erklärung weiter zu führen und die Differenzen, in welche dieselbe mit der erweiterten Erfahrung zu treten begann, zu lösen. Es war eine Krisis eingetreten, welche eine Zeit lang selbst die kräftigsten Geister in Bekümmerniß versetzte, ob der Mensch je hoffen könne, auf dem bisherigen Wege der Erkenntniß jenen Einklang zu erreichen, den ihm die hohe Schönheit des religiösen Weltbildes gewährte. Die Lehre des Copernikus, welche diesen Zweifel beseitigte, erforderte andererseits so bedeutende Kenntnisse, daß anfangs nur eine kleine Gemeinde dadurch erweckt wurde.

So erklärt es sich, daß selbst zu Anfang des 17. Jahrhunderts noch so bedeutende Männer, wie Baco von Verulam, nichts als ein Kopfschütteln für die neue Lehre hatten; man muß jedenfalls vorsichtig sein, Copernikus eine sofortige Wirkung auf die allgemeine Kulturentwicklung zuzuschreiben; erst als die Entdeckungen des Fernrohrs und die auf Kepler's Gesetze und die Lehre von der allgemeinen Anziehung gegründeten astronomischen Voraussagungen die Wahrheit der Lehre bestätigten, begann jene Epoche, in welcher die copernikanische Anschauungsweise ihre einflußreiche Stellung in der allgemeinen Geistesbildung der Menschen erlangte. Fest und unerschütterlich stehen jetzt die copernikanischen Grundlagen der menschlichen Kosmologie, kein Erfahrungsbeweis auf Erden kann an Wahrscheinlichkeit mit ihnen verglichen werden. Die Befürchtungen, welche sich an die neue Lehre knüpften, sind nicht in Erfüllung gegangen, die Poesie und die Weise der Empfindung ist der Menschheit nicht entschwunden, seit jene Welt der Gedanken erstand, die uns aus Bürgern der Erde zu Bürgern einer viel größeren Gemeinschaft machte! Stets wird man deshalb mit höchstem Danke preisen müssen den siegreichen Vollbringer des Durchbruchs zum Licht: Copernikus! — (Spen. Ztg.)

Ueber die Copernikusfeier in Thorn

wird der „Königsb. Hart. Ztg." unter 20. Februar Folgendes berichtet:

Gestern, Mittwoch, Morgens gegen 7 Uhr wurden die Bewohner Thorn's durch Trompetenschall vom Rathhausthurme her aus dem Schlafe geweckt. Sehr bald wogte eine ungeheuere Menschenmenge in den Straßen Thorns auf und nieder. Die größte Menschen-Ansammlung fand auf dem Altstädtischen Markte vor dem Rathhause, dem Haupt-Zentrum des Festes, statt. Mittags gegen 12 Uhr wurde in dem prachtvoll dekorirten Rathhaus-Saale die Hauptfeier abgehalten. Der Saal war hierbei bis auf den letzten Platz dicht gefüllt; insbesondere war ein sehr zahlreicher Damenflor vertreten. Nach einem Chorgesange, der von dem Reichstags-Abgeordneten, Herrn Justizrath Dr. Meyer (Thorn) dirigirt wurde, hielt der Vorsitzende des hiesigen „Copernikus-Vereins für Wissenschaft und Kunst", Herr Gymnasiallehrer, Professor Dr. Prowe, eine ca. 1½-stündige Festrede. Redner wies zunächst auf die hohe Bedeutung des Festes hin und gab alsdann eine sehr ausführliche Biographie von Copernikus. „Das unendliche Wirken für die Sache der Allgemeinheit" — so betonte der Redner u. A. des Weiteren — „ist bei Copernikus um so anerkennenswerther, da er unter den günstigsten Verhältnissen erzogen wurde und lebte, ihn also nicht materielle Rücksichten zu fleißigem Studium nöthigten. Sein Vater, Nikolaus Koppernigk, ist bereits im Jahre 1465 als sehr reicher Kaufherr von Krakau nach Thorn übergesiedelt. Dieser sowohl, als auch fast alle Verwandte von Copernikus bekleideten die höchsten Verwaltungs-Aemter in Thorn. Ein Mann wie Copernikus kann weder einer Stadt noch einer Nation, sondern muß der Menschheit angehören. Jedoch die Stadt, in der die Wiege des Hochgefeierten gestanden und in der er ferner seine Jugendjahre verlebte, ist in erster Linie zur gegenwärtigen Feier berufen." Redner hebt nun die enge Verbindung von Copernikus mit der hohenzollernschen Familie, insbesondere mit dem Herzog Albrecht hervor und bemerkt schließlich, daß sämmtliche Hohenzollern stete Förderer und Beschützer der Künste und Wissenschaften gewesen seien. Er glaubt, daß, wenn der Geist von Copernikus nun hier erschiene, er in den Ruf mit einstimmen würde: „Se. Majestät Wilhelm I. Kaiser von Deutschland lebe hoch!" Die Versammelten erhoben sich sämmtlich von ihren Plätzen und stimmten stürmisch in dieses Hoch ein. — Herr Regierungspräsident Graf zu Eulenburg aus Marienwerder stattete Namens seiner Regierung dem Festkomité den besten Dank ab und entschuldigte insbesondere das Nichterscheinen des Oberpräsidenten der Provinz Posen, Herrn von Horn. Die Haupturſache dieser Abwesenheit liege darin, daß Herr von Horn sein jetziges Amt wohl jedenfalls binnen kurzer Zeit niederlegen werde. Redner überreicht schließlich im Namen des Kaisers Herrn Professor Dr. Prowe den rothen Adlerorden vierter Klasse. In äußerst inhaltvollen Reden äußerten sich nun die Herren Professoren Bruhns (Leipzig), Knobloch (Halle), Gelle (Breslau), Caspari (Königsberg), Occioni (Rom), Pellioconi (Bologna) und der Unterstaatssekretär Thompsen aus New-York. Die beiden vorletzten Herren bedienten sich der lateinischen, der letztere der englischen Sprache. Es sprachen ferner Herr Stadtschulrath Kossak, Vertreter der Stadt Danzig, und Dr. Bail, Vorsitzender und Delegirter des naturwissenschaftlichen Vereins zu Danzig. — Herr Professor Dr. Prowe verlas hierauf ein aus Berlin telegraphisch eingelaufenes Kabinetsschreiben, in welchem der Kaiser der Stadt Thorn seinen Gruß übersendet und dem Fest-Comité für ein ihm übersandtes Dedikations-Fest-Exemplar, enthaltend das Leben und Wirken von Copernikus, verfaßt vom Professor Dr. Prowe, den besten Dank ausspricht. — Herr Dr. Liebelt, Vorsitzender des wissenschaftlichen Vereins zu Posen, bedauert in einem dem Fest-Comité zugesandten Schreiben, daß das Fest kein internationales sei. Nach einem abermaligen Chorgesang wurde diese wahrhaft erhebende, hier nur in kurzen Umrissen geschilderte Feier geschlossen. — Nunmehr fand ein großes Diner in den oberen Räumen des „Artushofes" statt, bei dem sehr viele Trinksprüche gehalten wurden und eine große Anzahl von Glückwunsch-Depeschen einliefen. Die Polen, die gleichzeitig im Hotel „zu den drei Kronen" dinirten, sandten eine Deputation in der Person des Rittergutsbesitzers Herrn v. Sczaniecki und ließen ein Fest-Album überreichen. Diese Deputation fand selbstverständlich die freundlichste Aufnahme und wurde nun sogleich Herr Professor Dr. Prowe zu den Polen deputirt, der dort ebenfalls sehr freundliche Aufnahme fand und ein ähnliches Fest-Exemplar wie seitens des Fest-Comités dem Kaiser übersandt worden, überreichte. Im Schützenhause fand ebenfalls gleichzeitig von einer großen Anzahl hiesiger Bürger ein Diner statt. Auch zu diesem Mahle wurde eine Deputation entsendet und von dort sogleich erwidert. Erwähnenswerth ist noch, daß Vormittags das hiesige Gymnasium eine Feier veranstaltete, außerdem von einem Lokomotivführer ein Gratulationsschreiben anlangte, in dem derselbe mittheilte, daß die von ihm geführte Lokomotive „Copernikus" heiße. — Abends waren sämmtliche Straßen der Stadt festlich erleuchtet, und zeichneten sich hierbei insbesondere die auf dem altstädtischen Markte vor dem Rathhause stehende Copernikus-Statue, das Rathhaus selbst u. das dem Rathhause gegenüberliegende Kommandantur-Gebäude aus. Der Festungs-Kommandant, Herr Oberst v. Reichenbach verdient als Haupt-Festredner besonderer Erwähnung. Nach Beendigung des Diners fand im Rathhaussaale ein Ball statt, der die überaus zahlreiche Gesellschaft in fröhlichster Stimmung bis fast zu des Tages Grauen bei einander hielt. — Zum Schlusse sei mir noch die Bemerkung gestattet, daß unter den Glückwünschenden, außer sämmtlichen Universitäten Deutschlands, Oesterreichs und Italiens sich noch die Herren Fürst v. Bismarck, Graf von Roon, Dr. Falk, Graf Stillfried, Dr. Simson und Graf zu Stolberg-Wernigerode befanden. Endlich wird mir noch mitgetheilt, daß Herr Professor Occioni aus Rom von der italienischen Regierung beauftragt worden ist, sich genau über die Schulverhältnisse in Deutschland zu unterrichten.

* **Berlin.** In den hiesigen Postbeamtenkreisen erzählt man sich als Kuriosum, daß ein Postsekretär, welcher der Post-Spar- und Darlehnskasse von ihrer Gründung an als Mitglied angehört, unlängst, als er zum ersten Male ein Darlehn von 50 Thlr. beantragt, sich darüber ausweisen sollte, wie er zu Schulden komme, da ein Beamter nie in solche Verlegenheit kommen dürfe. Der Mann muß wohl das Examen bestanden haben, denn das Darlehn ist ihm schließlich in Gnaden gewährt worden.

Tagesübersicht.

Posen, 24. Februar.

Der „Czas" in Krakau weiß die gegenwärtigen Arbeiten der Gesetzgebung über Staat und Kirche in Preußen nur mit den Edikten in England und Schweden aus der Zeit zu vergleichen, da der Katholizismus in beiden Reichen eine verbotene Religion war. Mehr als andere Vergleiche hinkt dieser. Aber er ist lehrreich, da er die Redensart von der „Verfolgung" der Kirche historisch-kritisch beleuchtet. Die behaglichen Prälaten, die, wie Herr Mermillod von einer armen Frau mit einem Sack Kartoffeln und von Veuillot mit 24,000 Fr., wie Herr Lachat von einem dürftigen belgischen Pastor mit einem Zwanzigfrankenstück und gastfreundschaftlichen Anerbieten mit letzterem aber auch in den erzbischöflichen Palast von Besançon, dessen Gebieter seine 260 Pfd. schwer ist, für die Tage der Prüfung sich trösten lassen, diese heitern Lebemänner ahnen nicht, was „Verfolgung" heißt. Sie treiben ein Spiel mit Worten, sagt die „Nordd. Allg. Z." ganz richtig, das besser unterbliebe.

Die Sonnabendnummer der „Germania" strotzt von Zeugnissen für die Verfolgung der Kirche. Auch der irische und belgische Episkopat hat an die deutschen Bischöfe zu Ehren des Erzbischofs von Köln Zustimmungsadressen gerichtet. Die 27 Herren aus Irland scheinen sich sehr kräftig ausgedrückt zu haben, denn selbst die „Germania" hält es für rathsam, einige Stellen nur durch Punkte anzudeuten.

In Frankreich herrscht wieder einmal Friede und Versöhnung! Das Ei des Kolumbus hat sich wieder einmal als sehr einfach herausgestellt; statt zu erklären, „die National-Versammlung bestimmt über die Maßregeln, welche ihrer Auflösung folgen sollten," sagt man, „sie wird sich nicht auflösen, ohne über die Maßregeln einen Beschluß gefaßt zu haben", und die Verschiebung ins Unendliche ist vorläufig gerettet! In der That kann man der Geschicklichkeit, womit die Schlußphrase des neuen Entwurfs Dufaure abgefaßt ist, seine Anerkennung nicht versagen: in der Form ist sie fast dasselbe, wie die ursprüngliche Fassung, in der Sache besteht der Unterschied darin, daß nach dem ersten Entwurfe die National-Versammlung von ihrer Auflösung wirklich hätte sprechen müssen, während sie nach dem zweiten zunächst nur von ihrer Nichtauflösung redet. Und daß die Majorität den besten Willen hat, die Maßregeln, welche ihrer Abdankung vorhergehen sollen, niemals zu treffen, bedarf nicht erst der Erwähnung! Allseitige Freude über das Errungene ist heute an der Tagesordnung, so allseitig, daß sie, offen gestanden, einige Zweifel an ihrer Dauerhaftigkeit erregt. Die Diskussion in der letzten Sitzung der Dreißig zeigte deutlich genug, wie wenig die Majorität auch jetzt noch geneigt ist, ihr Werk für eine republikanisch gemeinte Garantie auszugeben, der neue Entwurf läßt so entschieden die royalistischen Tendenzen durchschimmern, daß er vor Allem den lebhaften Widerspruch der Linken herausfordern muß. Im Augenblicke zwar schließen sich die republikanischen Stimmen der allgemeinen Befriedigung an. Gambetta erklärte vor einiger Zeit in der „Republique Française": „Wir werden Angesichts der Lage alles annehmen, was dazu beitragen kann, Thiers und seine innere Politik zu festigen," und er verfährt mit großem Takte nach dieser Maxime. Aber es ist doch nicht wohl anders möglich, als daß die Linke über kurz oder lang sich über das Elaborat der Kommission erhebt und ihr das gelassene Wort entgegendonnert, womit der alte Fritz seine weichenden Pommern begrüßte; „Kerls, wollt ihr denn ewig leben!"

Der „Kirchenstreit" in der Schweiz ist bekanntlich für den Kanton Genf mit der Ausweisung des Bischofs Mermillod bis auf Weiteres als erledigt anzusehen. Ein Gleiches läßt sich aber nicht von dem Basel-Solothurner Konflikt sagen. Wie schon gemeldet, ist seitens der Ultramontanen in Solothurn eine auf den Sturz der liberalen Kantonsregierung gerichtete Agitation ins Werk gesetzt worden. Neuerdings nur haben 53 Geistliche des genannten Kantons gegen die Absetzung des Bischofs Lachat protestirt und die Erklärung abgegeben, daß sie in allen kirchlichen Wegen nur auf jenen hören, somit auch nicht den von der Regierung verbotenen Verkehr mit demselben abbrechen und seine kirchlichen Erlasse auch ferner öffentlich verkünden werden. Ohne einen materiellen Rückhalt zu haben, hätten die 53 Schwarzröcke sicher keine solche Erklärung abgegeben, darum wird man die kirchlichen Differenzen in der Schweiz noch keineswegs als ganz erledigt ansehen dürfen.

In Spanien scheint das neue Regima wirklich festere Wurzeln zu fassen, und dessen Haltung im Innern muß bis jetzt als eine gemäßigte bezeichnet werden. Ganz besonders aber dürfte es dem jetzigen Ministerium zum Verdienst angerechnet werden, daß es rasch und energisch gegen die klerikale und karlistische Insurrektion in Katalonien vorgegangen ist. Ein größeres karlistisches Corps soll auf den Höhen von Miravalles nach zweitägigem Kampfe vollständig geschlagen worden sein. Ferner wird die Thatsache gemeldet, daß der Eisenbahndienst auf der spanischen Nordbahn wieder hergestellt und in unruhigen Gegenden militärisch gesichert ist. — In Barcelona scheint die Bevölkerung den Uebergang zur Republik nicht mit derselben ruhigen Stimmung vollzogen zu haben, wie die Einwohnerschaft von Madrid. Allerdings nicht weil an republikanischer Gesinnung dort Mangel wäre, sondern weil einem Theile der Republikaner die neue Regierung nicht roth genug ist. Wie über Bayonne kommende Nachrichten besagen, haben mehrere Republikaner abgelehnt, in den Gemeinderath einzutreten, das Volk will keine städtischen Eingangssteuern mehr zahlen und die Marktleute verweigern die Abgaben. Die Truppen haben die strategischen Punkte der Stadt besetzt und die Einwohner versehen sich in ihren Häusern mit Mundvorrath. Im Hafen ist das englische Mittelmeergeschwader vor Anker gegangen. In der Nähe der Stadt, besonders am Llobregat, treiben sozialistische Wühler ihr Unwesen. In einigen Ortschaften haben die Einwohner trotz der Drohungen der Republikaner nicht illuminiren wollen, in den Dörfern bei Bich wurde die Republik nur von den republikanischen Vereinen ausgerufen, da die Gemeindevorstände sich dessen weigerten, und es ist in Folge dessen eine Deputation aus Barcelona, begleitet von einer Abtheilung Freiwilligen, dorthin abgegangen, um die amtliche Verkündigung der Republik zu erzwingen. Wahrscheinlich ist es die auf dem Lande einflußreiche karlistische Partei, von welcher der Widerstand ausgeht. Auch in mehreren Orten in der Nähe von Saragossa wurden die Gemeindebehörden zum Rücktritte gezwungen und durch Wohlfahrtsausschüsse ersetzt; in Saragossa selbst ist die Verkündigung der Republik von großartigen Freudenbezeigungen begleitet gewesen. Ein Festzug fand statt und die öffentlichen Gebäude waren erleuchtet. Alle monarchischen Mitglieder des Gemeinderathes traten zurück und wurden durch Republikaner ersetzt; auch wurden sämmtliche politische Gefangene republikanischer Farbe aus der Haft entlassen.

Für das auf dieser Seite Folgende
übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen
am 26. Februar 1873, Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung:

1) Einführung und Verpflichtung des wiedergewählten Stadtverordneten Herrn Kaufmann C. Meyer.
2) Niederlassung des Geistlichen Robert Specht.
3) Wahl eines Schiedsmanns für das V. Revier.
4) Entlastung der Knaben-Mittelschul-Rechnung pro 1871.
5) Desgl. der Mädchen-Mittelschul-Rechnung pro 1871.
6) Bewilligung der Mehrkosten für Anfertigung des Nivellements der Stadt Posen.
7) Wahl eines Schiedsmanns für das X. Revier.
8) Betreffend die Angelegenheit der Gehaltssätze der Lehrer, Lehrerinnen und Kastellane der städtischen niederen Schulen pro 1873.
9) Betreffend den Bau des Provinzial-Gewerbeschul-Gebäudes.
10) Betreffend den Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 4. December pr. bezüglich der Ueberlassung der Realschule an den Staat oder Verwandlung derselben in ein staatliches Gymnasium.
11) Vereinigung der Parallelklassen der städtischen Realschule.
12) Persönliche Angelegenheiten.

In unserer Religionsschule für israelitische Knaben und Mädchen finden Zöglinge jedes schulpflichtigen Alters Aufnahme. Anmeldungen für das Sommersemester, für welches noch eine neue Lehrkraft und geeignetere Lokalitäten gewonnen werden, sind schon jetzt erwünscht und können täglich bei unserm Rabbiner Herrn **Dr. Bloch,** Markt 85, 2 Tr. in den Vormittagsstunden erfolgen.

Posen, im Februar 1873.

Der Vorstand der israelitischen Brüdergemeinde.

des großen Mannes, der für alle Zeiten ihr Stolz und ihre Zierde sein wird, die gebührende Huldigung darbringt und das Andenken des Landsmannes ehrt, den Fremden ihr entreißen wollen, sondern zugleich vor der Welt kund giebt, daß sie stets und überall, an jeden Ort, bei jeder Gelegenheit und zu jeder Zeit beharrlich ihre Rechte und ihr Eigenthum zurückfordert, wenn auch mit jenen schwachen Mitteln, die ihr unter den obwaltenden Verhältnissen gestattet sind. Die thorner Copernikusfeier hat daher nothwendig einen politischen Charakter und eine politische Tragweite und wenn sie noch so bescheiden ausfällt. Und wir fragen, was kann in Polen überhaupt ohne politischen Charakter sein, von der Stimme auf der Abgeordnetentribüne und von der öffentlichen Manifestation an bis zum stillen Gespräch im Familienkreise, bis zur vertraulichen Unterhaltung zwischen Vater und Sohn, bis zu den ersten Worten, welche die Mutter dem Säuglinge zuflüstert? Das Alles hat bei unserer Nation einen politischen Charakter und eine politische Tragweite. Ohne dies würden wir wohl heute das Andenken des Copernikus nicht feiern, da es uns gleichgültig wäre, ob er wirklich ein Pole war oder ob er erst 400 Jahre nach seiner Geburt ein Deutscher geworden ist. Die polnische Copernikusfeier legt daher Zeugniß ab nicht blos vom Polenthum des Copernikus, sondern auch von unserm eigenen. Das eben bildet die politische Seite derselben.

Das ist klar gesprochen.

r. **Die polnische Copernikusfeier** hat überall, wo sich nur Polen in größerer Anzahl zusammenfanden, stattgefunden, so in Dresden, wo der Schriftsteller Kraszewski die Festrede hielt; in Berlin, wo der Verein der studirenden polnischen Jugend die Feier veranstaltet und zu derselben auch den dortigen polnischen Gewerbeverein hinzugezogen hatte; in Breslau, wo die Feier von dem literarisch-slawischen Verein unter Zuziehung des geselligen Vereins der polnischen Studirenden und des polnischen Gewerbevereins in einem Auditorium des Universitätsgebäudes, dem gewöhnlichen Versammlungslokal jenes literarisch-slawischen Vereins, abgehalten wurde; dabei sprach dasjenige Mitglied des Vereins, welches die Festrede hielt, „weniger von dem Lebenslauf des großen Astronomen, als vielmehr von dessen Charakter und Thätigkeit als Polen, und bewies, daß die Deutschen ihn sich mit Unrecht aneignen wollen, da Copernikus nie ein Deutscher war und es auch nicht sein wollte;" und diese demonstrative Feier fand in dem Auditorium des k. Universitätsgebäudes statt! In Krakau, Lemberg, Warschau fanden gleichfalls Festlichkeiten statt, in Krakau verbunden mit großer Illumination; in Böhmen, Mähren 2c. dito und von allen möglichen Orten, wo es Polen und Slawen giebt, liefen Telegramme in Thorn ein.

— **Zu unserer Bemerkung** über die polnische Copernikusfeier (vgl. unser Sonnabend-Feuilleton) wird uns mitgetheilt, daß der Verein der Freunde der Wissenschaften zwar die Betheiligung an einer mit den Deutschen gemeinsamen Feier ablehnte, aber sonst zu den Veranstalteten der polnischen Feier gehörte. Dagegen hat der Marcinkowski'sche Verein zur Unterstützung der lernenden Jugend die Betheiligung an dem Jubiläum abgelehnt.

— Der posener Korrespondent des „Kraj" tritt immer offener und entschiedener zur Vertheidigung der preußischen Regierung gegen die Machinationen und Drohungen der ultramontanen Partei auf und spricht die Ueberzeugung aus, daß diese Machinationen und Drohungen völlig erfolglos bleiben werden. In seiner jüngsten Korrespondenz sagt er über die gegen die kirchenpolitischen Gesetzvorlagen gerichteten Denkschriften und Hirtenbriefe der preußischen Bischöfe:

„Wird der eiserne Reichskanzler erschrecken vor so vielen gegen ihn gerichteten Hirtenbriefen oder wird er nicht vielmehr in lautes Lachen ausbrechen beim Anblick der erhitzten Gesichter von Leuten, die aus Leibeskräften schreien, daß sie bereit seien, Märtyrer zu werden? Das sind Fragen, die sich Jeder leicht beantworten wird. Ich meinerseits bin der Meinung, daß derjenige, der am lautesten schreit, daß man ihn morde, den wenigsten Muth besitzt, und am wenigsten geneigt ist, Selbstmörder zu werden. Ich wundere mich nur, daß Fürst Bismarck und Dr. Falk nicht schon längst die Schärfe der historischen Rechte gegen die infulirten Mumien gewendet haben, die im Namen dieser Rechte gegen den Staat revoltiren. Die Nationen und Völker, denen Rom die historischen Rechte entrissen und die es durch untergeschobene Dokumente, wie z. B. durch die falschen Isidor'schen Dekretalien um dieselben betrogen hat, stehen jetzt auf in ihren Nachkommen und nehmen zurück, was ihnen nach dem Naturgesetz gebührt und worüber kein Vater im Namen seiner Kinder und Enkel disponiren kann. Die Völker sind reif geworden und wollen nicht länger an dem Gängelbande scheinheiliger Männer gehen, die ohne Gewissensskrupel vernichten, was ihre Vorgänger den Sterbenden auf dem Schmerzenslager durch falsche Vorspielungen erpreßt haben. Das sind die historischen Rechte der Bischöfe und der Kirche, wenn man sie mit dem Lichte der historischen und vernünftigen Kritik beleuchtet. In den Evangelien ist von solchen Rechten nicht die Rede, denn die Evangelien wurden zu einer Zeit geschrieben, wo man die beiden völlig verschiedenen Begriffe, Religion und „hierarchisches Kirchenthum", noch nicht verwechselte."

r. **Zu dem erledigten Stadtrathsposten** sind bis jetzt, trotzdem das Gehalt von 1200 auf 1500 Thlr. erhöht worden ist, verhältnißmäßig nur wenige Meldungen eingegangen, indem wohl ein großer Theil Derjenigen, welche sich das erste Mal gemeldet hatten, fürchtet, das zweite Mal gleichfalls nicht gewählt zu werden.

r. **Für die Posen-Kreuzburger Bahn** sind die speziellen Vorarbeiten (Zeichungen, Pläne 2c.) bereits so weit gefördert, daß sie zum 15. März dem Herrn Minister vorgelegt werden können.

r **Zu dem Provinzial-Sängerfeste**, welches hier im Juli d. J. stattfinden wird, haben bis jetzt 20 auswärtige Vereine aus unserer Provinz und den Nachbarprovinzen ihre Theilnahme angemeldet, und zwar aus den Städten: Schroda, Wreschen, Wongrowiec, Obrzycko, Zirke, Schwerin, Rogasen, Schneidemühl, Neutomysl, Rawicz, Pleschen, Gnesen, Wollstein, Tirschtiegel, Buk, Bentschen, Schwiebus (2 Vereine), Züllichau, Thorn. Noch fehlen unter diesen Namen leider Städte wie Lissa, Fraustadt, Bojanowo, Birnbaum, Meseritz, Samter und selbst Bromberg. Wenn Thorn sich an dem hiesigen Sängerfeste betheiligt, dann sollte Bromberg, als zur Provinz gehörig, sich doch nicht ausschließen. Die Bestrebung des hiesigen Allgem. Männer-Gesangvereins, das Fest wirklich zu einem Provinzial-Sängerfeste zu machen, sollte von Bromberg vor Allen unterstützt werden. Oder sind es noch immer Sonderbestrebungen, welche Bromberg auch in dieser Angelegenheit zum Ausschlusse von dem Zusammengehen mit den übrigen Theilen der Provinz bewegen? Ein faktisches Hinderniß, die frühere schlechte Bahnverbindung mit Posen, ist beseitigt; man kann heute auf der Posen-Bromberger Bahn in wenigen Stunden von Bromberg nach Posen fahren. Zur Ehre Brombergs wollen wir annehmen, daß es sich von dem 10. Provinzial-Sängerfeste, das überhaupt dazu bestimmt ist, einen festen Halt zwischen sämmtlichen deutschen Gesangvereinen der Provinz zu schaffen, nicht ausschließen werde.

— **In der Menagerie** auf St. Martin wurde heute Vormittags ein dort mit der Pflege und Vorzeigung der Thiere beschäftigtes 22jähriges Mädchen, die Pflegetochter des Menageriebesitzers, von einem Leoparden, welcher mit der Tatze durch die eisernen Stäbe des Käfigs hindurchgriff, am lockigen Hauptblaar gepackt und mit den Krallen schwer verletzt. Die Bedauernswerthe hat nicht allein eine tiefe, klaffende Wunde, die sich von der Stirne bis zum Hinterkopfe hinzieht, davongetragen, sondern ist auch an der Hand schwer verletzt worden. Nur mit Mühe gelang es, die Bestie zum Loslassen seiner Beute zu bewegen.

r. **Ausgewiesen** wurden im Laufe des IV. Quartals aus dem Regierungsbezirk Posen 18 Personen, davon 5 aus der Stadt Posen. Unter den Ausgewiesenen befanden sich zwei russische Militärdeserteure, von denen der eine aus der Garnison Kalisch entwichen, der andere vor der Ausweisung eine Gefängnißstrafe wegen Diebstahls verbüßt hatte; ferner ein Waarenschmugler, welcher wahrscheinlich bei Gelegenheit seines riskanten Geschäftsbetriebes auf der linken Handoberfläche eine Hiebnarbe davongetragen hatte. 17 Personen wurden nach Russisch-Polen und nur eine nach Oesterreich hin ausgewiesen.

—y— **Lissa**, 21. Febr. [Vorschußverein. Abiturientenprüfung. Beförderung. Vakanzen. Simultanschule.] In der General-Versammlung des Vorschußvereins am 16. d. M. wurde n Stelle des ausgeschiedenen, nach Ostrowo als Richter versetzten Rechtsanwalts Körbin der Stadtverordneten-Vorsteher Drogand zum Direktor, die ausscheidenden Ausschußmitglieder Herren Winther und Fiebig wieder und Herr Grundmann neu gewählt. Von dem Reingewinne von 1,848 Thlrn. wurden 2⅔ Sgr. pro Thaler oder 8⁸⁄₉ % von 20,523 Thlrn. als Dividende bewilligt, des Kassirers Gehalt von jetzt ab außer der Tentieme auf 360 Thlr. normirt, die zu bewilligenden Vorschüsse von 1000 Thlr. auf 2000 Thlr. erhöht und mit einem Dankes-Votum für den Ausschuß geschlossen. — Vorgestern fand unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulraths Dr. Polte die Abiturientenprüfung statt; sämmtliche 17 Ober-Primaner, welche zu derselben zugelassen worden, bestanden, 5 von ihnen wurde wegen der vorzüglichen schriftlichen Arbeiten die mündliche Prüfung erlassen. — Herr Gymnasial-Lehrer Teplitz ist in Stelle des nach Görlitz versetzten Herrn Oberlehrers Dr. Müller zum Oberlehrer ernannt worden; Herr T. ist Israelit und als solcher zuerst an einem königl. Gymnasium zum ordentlichen und jetzt zum Oberlehrer ernannt worden. — Beim hiesigen Gerichte sind zwei Rechtsanwaltsstellen vakant, die des Herrn Körbin beim Haupt- und des Herrn Boy (jetzt in Berlin) beim Zweig-Gerichte in Fraustadt. Die gerichtlichen Geschäfte sind im hiesigen Jurisdiktions-Bezirke im Allgemeinen von nur mäßigem Umfange. Das Publikum hat durch die Vakanzen keine Nachtheile erlitten und, dürfen wir einem Gerüchte Glauben schenken, so würde mindestens eine der beiden Vakanzen nicht wieder besetzt werden. — In Angelegenheit der Simultanschule stehen Anfangs des nächsten Monats die Wahlen der Repräsentanten aus den bisherigen Schul-Sozietäten zur Auseinandersetzung zwischen ihnen und der Gemeinde an; die katholischen Gemeindeglieder haben sich der Angelegenheit insofern bereits angenommen, als sie eine Vorbesprechung Behufs Designirung der zu wählenden Kandidaten anberaumt haben, die anderen Sozietäten beobachten in dieser Beziehung noch eine gewisse Zurückhaltung, obgleich die große Wichtigkeit der Sache ein zeitiges und energisches Handeln erheischt.

⊙ **Ostrowo**, 20. Februar. [Städtisches.] Der Bürgermeister Herr Schuder hat über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten pro 1872 einen Bericht veröffentlicht. Von zwei Streitsachen, in welche die Stadt im Jahre 1872 verwickelt war, hatte die eine, betreffend einen Anspruch des Militär-Fiskus auf Erstattung von 134 Thlr. Verpflegungskosten 2c., einen für die Stadt günstigen, die andere dagegen einen ungünstigen Ausgang. Letztere betraf eine Klage der hiesigen Gas-Gesellschaft auf Rückerstattung der von ihr geforderten und gezahlten Kämmereibeiträge pro 1869—1871 im Betrage von 93 Thlrn. Laut geschlossenen Vertrages hatte der Magistrat als Entschädigung für billigere Lieferung des Gases für den Bedarf der Verwaltung der Gesellschaft Befreiung vor allen Kommunalabgaben zugesichert, hinterher aber doch dieselbe zur Bezahlung der Kämmereibeiträge herangezogen, indem er von der Ansicht ausging, daß diese Vertragsstipulation nach § 4 der Städteordnung vom Mai 1853 gesetzlich nicht zuläßig und daher nichtig sei. Die erste Instanz trat dieser Ansicht bei und wies die Klägerin zurück, in der zweiten Instanz dagegen fand die Anschauung Platz, daß eine Befreiung eines Gemeindegliedes von städtischen Abgaben nach § 4 der Städteordnung allerdings nicht zuläßig, daß aber die Befreiung der Klägerin von städtischen Abgaben eine kontraktlich stipulirte Gegenleistung für die von ihr bewilligte Preisermäßigung des an die Stadt zu liefernden Gases sei und somit Vortheil gegen Vortheil aufgewogen werde. Das städtische Aktivvermögen stellt sich auf 93,000 Thlr., die Passivmasse dagegen auf 65,000 Thlr. heraus, einschließlich des zu Eisenbahnzwecken aus der Provinzial-Hilfskasse beanspruchten Darlehns von 12,000 Thlr.

S. **Samter**, 21. Februar. [Wahl. Rechtsanwalt.] Bei der heute unter Vorsitz des Landschaftsraths und Rittergutsbesitzers Jeschke aus Białaszyn hier stattgefundenen Wahl eines Landschaftsraths für das neue Landschaftsinstitut in Posen wurde für die vier Kreise, Samter, Obornik, Meseritz und Birnbaum der Rittergutsbes. v. Lubienski auf Kiaszyn, Kr. Samter, erwählt. — Trotzdem so vielfach darüber Klage erhoben worden, daß die seit ¾ Jahren erledigte Rechtsanwaltstelle bei dem hiesigen Kreisgerichte unbesetzt ist, ist dem dringenden Bedürfnisse bis jetzt höheren Orts nicht abgeholfen.

S. **Samter**, 24. Februar. [Güterverkauf.] Am 22. April d. J. kommt bei dem hiesigen Kreisgerichte die dem Grafen Stanislaus Bninski gehörige Herrschaft Biezdrowo, nahe der Eisenbahn und Warthe belegene, nebst 10 dazu gehörigen Vorwerken und Krügen zur öffentlichen Subhastation. Dieselben haben einen Flächenkomplex von über 4189 Hektaren und sind mit einem Grundsteuer-Reinertrag von nur 4015 Thlr. veranlagt, weil fast die Hälfte aus jüngerer Waldung besteht.

ϱ **Schroda**, 21. Februar. [Bestrafung.] Am 20. d. M. stand der hiesige katholische Mansionar Szamarzewski vor unserer Kreis-Gerichts-Kriminal-Abtheilung unter Anklage. Derselbe soll am 2. Weihnachtsfeiertage v. J in der Kollegiatskirche eine Predigt gehalten haben, welche die Stellung des Staats zur Kirche u. zur Schule u. das „schreiende Unrecht", welches dem h. Vater geschehen, mit schneiden Worten behandelte. Er hatte seiner Predigt das Märtyrerthum des h. Stephanus (Evangelium und Epistel für den 2. Weihnachtsfeiertag), der a. 36 nach Christi Geburt gesteinigt wurde, zu Grunde gelegt, und soll die jetzigen Leiden der römisch-kath. Kirche mit denselben verglichen haben. So wie die Mörder des Stephan verloren und vergessen seien, so würden auch die mächtigsten Staaten, welche der Kirche wehe thäten, nach und nach zu Grunde gehen. Die Staaten entzögen der Jugend das nothwendige Licht, sie verkümmerten gleichsam den Pflänzlingen die Nahrung, denn es komme ihnen nur darauf an, Soldaten zu erzielen, die sodann ihr Leben opfern müßten, Abgaben zu erhalten u. s. w. Herr S. vertheidigte sich selbst und wurde von dem Hrn. Rechtsanwalt Dr. Węglewski dabei energisch unterstützt, dennoch beantragte die Staatsanwaltschaft eine dreimonatliche Gefängnißstrafe und der Gerichtshof setzte eine einmonatliche Festungsstrafe auf Grund der Kanzel-Gesetz-Paragraphen 130 und 131 fest. Sitzungssaal und Korridor waren von Zuhörern überfüllt, weil S. eine beliebte Persönlichkeit ist.

Bromberg, 21. Februar. In der Untersuchungssache wider den Probst v. Choinski ist das Erkenntniß vom 31. Dzbr. v. J. jetzt publizirt worden und lautet auf Freisprechung von der Amtssuspension wegen Mangel an kanonischen Gründen. Doch werden andererseits einzelne Vorwürfe als bestehend bezeichnet, gegen welche und gegen deren Folgerungen der Probst, wie wir hören, Appellation einlegen wird. Die baldigste Wiedereinsetzung des Probstes in sein Amt, um welche der hiesige Magistrat als Patron der Kirche auch sofort angetragen hat, steht nun bevor. — Auf dem kgl. Kreisgericht hierselbst erklärten gestern mehrere Personen aus Ottorowo ihren Austritt aus der evangelischen Landeskirche und ihren Anschluß an die dort bestehende freireligiöse Gemeinde. (Br. Z.)

Staats- und Volkswirthschaft.

▽ **Berlin**, 22. Februar. [Landwirthschaftsrath.] Am 17 d. M. ist die zweite Versammlung des deutschen Landwirthschaftsrathes durch den Vorsitzenden, Herrn v. Wedell-Mallchow, eröffnet worden. Die erste Sitzung wurde durch die Wahl der Bureaus sowie durch geschäftliche Mittheilungen u. s. w. in Anspruch genommen. In der zweiten Sitzung, welche am Dienstag stattfand, erfolgte u. A. die Wahl des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden, welche auf den Landesoekonomierath Gniepenkerl, Vorsitzenden des land- und volkswirthschaftlichen Vereins für Braunschweig, fiel. Wir müssen die eingehenden Berichte über die gepflogenen Verhandlungen, den zumeist der Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten beiwohnte, den landwirthschaftlichen Fachorganen überlassen und wollen hier nur über die für unsere Provinz bedeutsamste Sitzung am Freitage, wo ein über die landwirthschaftlichen Kreise hinausgehender Gegenstand zur Berathung kam, hier kurz referiren. Wiederum wohnten der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Graf Königsmarck, und der Geh. Ober-Regierungsrath von Nathusius bei. Auch waren in Folge einer Einladung des Vorsitzenden Herr Kiepert-Marienfelde, Vorsitzender des Vereins Deutscher Spiritusfabrikanten, und Herr von Diest-Daber, Mitglied des Vorstandes des Vereins der Spiritusfabrikanten zum Schutze landw. Interessen für Pommern und die Mark zu Stargard in Pommern, anwesend. — v. Lenthe referirt über die Rechnungslegung und den Etat, wonach der letztere genehmigt wird. — Zur Frage „ob Raum- oder Fabrikat-Spiritussteuer?" begründet Referent Kennemann seinen Antrag, zu welchem er einen Zusatz-Antrag stellte; Korreferent Dettweiler motivirt seinen Gegenantrag. Graf Zedlitz hat ebenfalls einen Antrag eingereicht, welchen er in längerer Ausführung begründet. Diesem Antrage schließt sich im Wesentlichen Kiepert an. An der lebhaften Diskussion betheiligen sich weiterhin von Nathusius, Knauer von Diest, von Wedell-Malchow, Minnerow, Niendorf, Richter-Tharand, Baron Crailsheim, Roth Pogge, Stöckhardt, Scipio, Frhr. von Ow. Müller-München, von Lenthe, Korn, Löper und nochmals Kennemann und Graf Zedlitz. Zum Antrage des Grafen Zedlitz sind Amendements von Korn und von Lenthe hinreichend eingebracht, werden hinreichend unterstützt und weiterhin angenommen, letzteres in namentlicher Abstimmung. Mit diesen Amendements wird schließlich der Antrag des Grafen Zedlitz (Position I und IV in namentlicher Abstimmung) angenommen. Danach lautet die angenommene Resolution wie folgt: Der deutsche Landwirthschaftsrath erklärt: I. Die Anwendung des Prinzips der Fabrikatbesteuerung in Stelle der bisher für die Spiritus-Fabrikation in Deutschland bestehenden Steuer-Erhebungsformen ist wegen der auf lokalen Verhältnissen beruhenden Verschiedenheit der Produktions-Unterlagen erwünscht. II. Die zu diesem Behufe nöthige neue Steuer-Gesetzgebung hat jedoch, sofern dieselbe ohne erhebliche Schädigung des ganzen landwirthschaftlichen Gewerbes ins Leben treten soll, als durchaus essentiell zu beachten, daß a) die auf das Fabrikat zu legende Steuer den jetzt in Wirklichkeit nach der durchschnittlichen Alkohol-Ausbeute bezahlten Steuersatz nicht übersteigt, b) eine Export-Bonifikation gewährt wird, welche die Steuer plus der in Mittel vom Tage der Kontrol-Abnahname bis zur Ausfuhr auf 7 Prozent sich berechnenden Schwindung voll vergütet. c) Kontrol-Apparate, resp. anderweite, den Betrieb nicht in schädigender Weise belästigende Kontrol-Vermessungen, welche durch Fach-Autoritäten aus den Interessenten-Kreisen in hinreichend langer Versuchsperiode als zweifellos richtig, resp. zweckmäßig sich erwiesen haben, zur Verfügung stehen; d) alle bisher bestehenden oder in früheren Gesetzvorlagen internirten Steuer-Ermäßigungen, sie mögen den Umpfang des Betriebes oder die Verwerthung bestimmter Materialien zur Unterlage haben, in Wegfall kommen. III. Eine höhere Besteuerung des Spiritus ist ohne tiefe volkswirthschaftliche Schädigung des landwirthschaftlichen Gewerbes nur zuläßig, wenn derselben der Charakter der reinen Getränksteuer verliehen, mithin aller in das gewerbliche Leben und den anderweiten Konsum übertretende Alkohol unter Denaturirung ebenso wie der zum Export gelangende durch Rückgewähr der Steuer nach Maßgabe der sub II. b angegebenen Rücksichten bonifizirt und gleichzeitig der Import der Steuererhöhung entsprechend normirt wird. IV. Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, daß das Prinzip der Fabrikat-Besteuerung auf alle in das Gebiet der sogenannten inneren Verbrauchssteuern fallende Produktionsgegenstände angewandt wird, insbesondere bei dem Zucker, für den die Anwendbarkeit desselben aus den Vorgängen anderer Staaten erwiesen.

** **Judikate des Leipziger Reichsoberhandelsgerichts.** Die neuesten Judikate des Leipziger Reichsoberhandelsgerichts lauten: 1) Der Zweck der Bedingungen in den sogenannten Schlußzetteln der berliner vereideten Mäkler besteht nicht zugleich darin, alle darin nicht aufgenommenen Usancen von der Anwendung auszuschließen, vielmehr gelten die Börsenusancen, welche mit jenen Bedingungen nicht im Widerspruch stehen, als stillschweigend für masgebend erklärt und gewollt. Die Ansicht des Kammergerichts, das bei Zeitkaufgeschäften über Werthpapiere der Verkäufer am Stichtage die Papiere nicht in das Geschäftslokal oder in die Wohnung des Käufers zu übersenden und hier zur Annahme zu offeriren habe, beruht auf der Verwechslung zwischen Usancen und Handelsgebräuchen und ist demnach eine irrige, denn unter Handelsgebräuchen im Sinne des Artikels 1 des Handelsgesetzes ist nur das Handelsgewohnheitsrecht nicht aber, wie das Kammergericht meint, die nur thatsächlichen Handelsgebräuche zu verstehen und demzufolge ist die Meinung, ein faktischer Handelsgebrauch, welcher mit einer dispositiven Vorschrift des Handelsgesetzbuchs sich nicht verträgt, dürfe bei dem Abschluß eines Handelsgeschäfts nur dann als mit rechtlicher Wirkung von den Parteien für ihre Rechte und Pflichten normgebend gewollt und vereinbart gelten, wenn der Vertrag dies ausdrücklich bestimme, als im Widerspruch stehend mit den Artikeln 278 und 279 a. a. O. und mit dem § 59, I. 4 A. L. R. zu erachten. 2) Zum ordnungsmäßigen Geschäftsgange gehört es, daß der Mehlhändler sich überzeugt, ob das ihm geliefert Mehl so beschaffen ist, daß es sich zu einem geeigneten Nahrungsmittel verarbeiten läßt, insbesondere daß es Backwaare von der erforderlichen Güte liefert. Kann diese Eigenschaft bloß äußerlich nicht erkannt werden, ist dazu eine Manipulation, Verarbeitung, erforderlich, so muß der Käufer diese selbst in der der Bestimmung des Artikels 347 entsprechenden Zeit ohne Verzug vornehmen. Die im Wege der Verarbeitung, des Verbackens, erkennbare mangelhafte Beschaffenheit der Waare läßt sich daher nicht als ein verborgener bei nachträglicher Entdeckung noch zu rügender Mangel qualifiziren. 3) Wenn ein Kontrahent seine Vertragspflichten in Abrede stellt und die Erfüllung vertragswidrig von dem Eintritte ungewisser und voraussichtlich in nächster Zeit nicht eintretender Ereignisse (z. B, Offenwerdung der Schifffahrt) abhängig machen will, so darf angenommen werden, daß er die Erfüllung verweigere, und ist Gewährung einer Nachfrist nicht nöthig. 4) Enthält der Wechsel selber einen Zahlungsvermerk nicht, so kann immer nur dem bezahlten Wechselgläubiger und nur von Demjenigen, welcher gezahlt hat, die Einrede der Zahlung entgegengestellt werden. Geht die Uebereinkunft dahin, es solle auch der Akzeptant frei werden, so ist die Zahlung zugleich für ihn erfolgt und ist es weder erforderlich, daß sich der Zahlende als Stellvertreter des Akzeptanten gerirt hat oder dessen Bevollmächtigter, noch daß der Akzeptant dem zwischen Aussteller und Wechselinhaber geschlossenen Vertrage beigetreten ist. Vielmehr greift hier der Grundsatz des Gemeinen wie preußischen Rechts (Allg. Landr. I., 16 § 43) ein, daß der Schuldner sogar ohne sein Wissen durch die von einem Dritten in liberirender Absicht geleistete und vom Gläubiger in dieser Absicht angenommene Zahlung befreit wird.

** **Rumänische Coupons.** Berlin, 20. Februar. Zwischen der deutschen Handelsgesellschaft, vertreten durch den Justizrath Lesse einerseits und Dr. Strousberg, vertreten durch den Rechtsanwalt Liemann andererseits stand am Mittwoch beim hiesigen Stadtgericht Termin in einem interessanten Prozesse an, in welchem der Eisenbahn-Exkönig auf Bezahlung einer sehr bedeutenden Summe in rumänischen Coupons und Einlösung der letzteren verklagt war. Die Sache schien sehr verwickelt zu liegen, denn (im Zivilprozesse eine Seltenheit) die Plaidoyers der beiderseitigen Anwälte dauerten fast über eine Stunde. Ein besonderes Gewicht schien vom Kläger auf den Wortlaut der Obligation gelegt zu werden, indem er darauf antrug, in Betreff der beiden Worte „fondées" und „assurées" das Gutachten des rumänischen Justizministers darüber einzuholen, welche Rechtsbegriffe nach rumänischem Recht aus diesen beiden Worten hervorgehen. Nach dem wörtlichen Ausspruch des Präsidenten war „das Zünglein der richterlichen Waage durch die beiden Plaidoyers so alterirt, daß es in dem kurzen Termine die nöthige Ruhe nicht mehr finden konnte." Die Publikation des Erkenntnisses wurde in Folge dessen ausgesetzt.

Vermischtes.

* **Varzin**. Die „Ermländischen Volksblätter" bekanntlich das Organ des Hrn. Bischofs Krementz haben sich, vor einigen Tagen mit etymologischen Studien über den Ursprung des Namens Varzin

beschäftigt. Auf die Voraussetzung hin, daß der Name dem slavischen Sprachidiom entstamme, wurde das Wort warzyc 1) kochen, sieden, brauen; 2) im übertragenen Sinne: etwas schmieden, im Schilde führen, vorhaben, brüten; 3) durch den Frost rühren, faul, verdorben machen, als Wurzel bezeichnet und daraus folgende Ableitungen geschaffen: „Warzen (io) heißt das Kochen, warzon (y) gekocht 2c.; 4) warzy (wo), demselben Stamme angehörig, heißt: Geköch, Gemüse. Danach würde Varzin soviel bedeuten als: 1) Ort des Kochens, des Brauens, Brauerei, 2) Ränkeschmiede, 3) Ort der Fäulniß, des Verderbens, 4) Gemüseort, wo etwa ein Einsiedler Gemüse anbaute.“ Die „Erml. Volksbl.“ werden ihre sprachwissenschaftliche Untersuchung damit nicht abschließen. Ihrem Eifer ist bisher nur entgangen, daß mit Varzin verwandter als warzyc das polnische Wort wawrzyn sein dürfte. Es heißt zu Deutsch: Lorbeer. Obenein liegt Varzin bei Schlawe; Schlawe heißt auf Polnisch „Ruhm“ (slawa). Der Name ist im Kampf gegen Feinde des Staats verdient und wird in solchem Kampf sich auch fernerhin bewähren, meint die „Nordd. Allg. Ztg.“

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen

Angekommene Fremde vom 24. Februar.

STERN'S HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Markwardt aus Berlin, Müller a. Leipzig, Bernstein a. Danzig, Oppenheim a. Triest, Muiser a. Dresden, Manasse u. Bernhardt a. Berlin, Diezel aus Leipzig, L. Carondonis a. Petersburg, Rogowski a. Berlin, Baschkowski a. Frankfurt a. M., Berwinke a. Berlin, Gärtner a. Magdeburg, Winter a. Breslau, Walther a. Köln, Weilburg a. Hamburg, Kielmann a. Baden, Kramer a. Giesen, Schmelzer a. Breslau, die Rittergutsbes. Doellert u. Frau a. Glowisko, Fensky a. Berlin, Major Wernicke a. Poln. Lissa, v. Wüneberg a. Rawitsch, Warthe a. Berlin, Golle a. Chemnitz, Künne a. Altona, Doht a. Kassel, Jacobi a. Berlin, Oberförster Dreget u. Frau a. Grüneberg, Königl. preuß. Kammerherr Morawski a. Lubonia.

HOTEL DE ROME. (Julius Buckow.) Die Kaufleute Schlesinger aus Tarnowitz, Fuß a. Berlin, Oesterheld a. Zürich, Burghard a Berlin, Wigand a. Bernbach, Zöllner a. Berlin, Mannewitz a. Leipzig, Kaufmann und Fabrikbesitzer Kantorowicz a. Jerzyce, Conrad a. Neurode, Baudrau a. Paris, Stock a. Berlin, Landsberg a. Berlin, Jakobsohn a. Berlin, Lehmann a. Offenbach, Rittgbs. v. Waligórski a. Chelkowo, v. Niemojewski a. Dzierzenica, Frau Gräfin Bninska a. Biezdrowo, v. Hulewicz a. Mlodziejewice, Graf Lacki a. Posadowo, v. Zaremba a. Polen, v. Zakrzewski a. Zabno, v. Węsierski und Frau a. Grzymislawie, v. Chelmski a. Lakomice, v. Wolanski a. Rybytny, Hauptmann v. Hiller a. Landsberg a. W., Landwirth Richter aus Schlesien, Techniker Wahle a. Breslau, Konsul Wiener a. Sunderland.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsbesitzer von Kicinski aus Warschau, v. Malczewski a. Piotrkowice, v. Waligorski a. Skörzewo, v. Karczewski u. Söhne a. Lubrze, Kleinert a. Latalice, Goebel a. Latalice, v. Urbanowski und Frau a. Turostowo, Rittgbs. v. Sikorski a. Kojztowo, v. Urbanowski u. Fr. a. Wilkowo, Graf Kęszycki aus Chwalibogowo, Fr. v. Stablewska a. Dlonie, Freiherr v. Wolffsburg a. Mellenburg, Sinowski a. Krakau, Mosżynski a. Krakau, v. Zuchowski a. Granowo, Akademiker v. Sadowski a. Thorn, Red. des Dziennik polski a. Lemberg, Pastor Euen a. Treptow, Gutspächter v. Rüdiger a. Witkowo, Kaufl. Dessauer a. Würzburg, Placzek a. Schwersenz, Fontheim a. Belin, Hüttendirektor Geely a. Breslau, Rentier Madelung a. Berlin, Amtsrath Wietzlau a. Magdeburg, Partikulier Lehmann a. Bromberg, Rentier Tarnowski a. Kalisch, Hausbesitzer Nowicki a. Kalisch, Fabrikant Groß a. Dresden, Agronom Kupfer aus Proskau.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer Szymanski a. Bielawy, Mathias a. Poklatka, Schulz a. Lowenzin, Harmel a. Chrodlenczyno, Bukatsch a. Przybroda, Hoffmeyer a. Samoczyn, Zaremba a. Pierschno, Gühloff a. Dombrowo, Jauernik a. Streski, Generalpächter Mittelstädt a. Labischin, Insp. Bukatsch a. Chyby, Kiesewetter a. Dombrowka, Drewler a. Bradzifzewo, Gutsbs. Kiesewetter a. Genthin, Apotheker Zielechowski a. Mur. Goslin, die Kaufl. Kuttner aus Strzelno, Wilkowski a. Trzemeszno, Barts a. Mogilno. Beuth aus Mogilno, Rosenfelder a. Sanstadt, Dorfmüller aus Osterwald, Ritgbs. Zimmermann a. Plätzmin.

GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Kaufmann Hirschberg a. Gnesen, Frl. Ad. Grüttner a. Grätz, die Commis W. Lucerski a. Obornik, Gebr. Surfz a. Posen, Tos a. Wilbe, Okoniewski a. Deutsch Poppen, Lehrer Gerhardt a. B. Windmühlen, Drechslermstr. W. Bolze a. Grätz, Einnehmer Silber u. Fam. a. Zirke, Landwirth Isemer aus Kalifzazy, Gutsbes. Jankowski a. Schachurek.

Bekanntmachung.

Das Abraupen der Bäume betreffend.

Unter Hinweis auf nachstehende Bestimmung des § 368 Nr. 2 des Reichs-Strafgesetzbuchs:

„Mit Geldstrafe bis zu 20 Thlr. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft:
wer das durchgesetzliche oder polizeiliche Verordnungen gebotene Raupen unterläßt“

werden die Gartenbesitzer der Stadt, so wie alle Besitzer von Baumanlagen aufgefordert, das Abraupen der Bäume und Sträucher in ihren Anlagen und Besitzungen spätestens

bis zum 8. April cr.

bewirken zu lassen.

Posen, den 20. Februar 1873.

Königl. Polizei-Direktion.
Staudy.



Oberschlesische Eisenbahn.

Auf Station Sorau der Niederschlesischen Zweigbahn werden vom 1. k. Mts. ab auch Frachtgüter der ermäßigten Klassen und der Special-Tarife in Wagenladungen abgefertigt.

Tarifexemplare werden auf unseren Stationen unentgeltlich abgegeben.

Breslau, den 18. Februar 1873.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Glówno unter Nr. 21 belegene, den Wilhelm und Johanna, geb. Koche, Kundt'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 10 Hektaren 50 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 48 Thlr. 19 Sgr 6 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

am Donnerstag, den 15. Mai d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des hiesigen Königl. Kreis-Gerichts, Geschäftszimmer Nr. 13 versteigert werden.

Posen, den 15. Februar 1873.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.
gez. Keyl.

Kempen, Reg.-Bezirk Posen, den 6. Februar 1873.

Polizeibeamter.

In hiesiger Stadt ist eine Polizeidienerstelle mit 250 Thlr. jährlichem Gehalte sofort und zwar für die ersten 6 Monate probeweise zu besetzen. Zivilversorgungs- und anstellungsberechtigte Militärpersonen wollen sich unter Vorlegung ihrer Militärzeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes bei dem Unterzeichneten melden. Einige Kenntniß in der polnischen Sprache ist erforderlich.

Der Magistrat.

Mittwoch, den 26. Februar c.,
Vormittags 10 Uhr,

Submission auf Ausführung der Regulirung der Rinnsteine in der Wallischeistraße hierselbst einschließlich Lieferung der Materialien

Posen, den 22. Februar 1873.

Der Bau-Inspektor
Petersen.
Bahnhofsstraße.

Bekanntmachung.

Die nothwendige Subhastation des den Jakob und Marianna Gawronski'schen Eheleuten gehörigen Grundstücks Nr. 36 zu Konarzewo ist wieder aufgehoben worden.

Posen, den 17. Februar 1873.

Königliches Kreisgericht
I. Abtheilung
für Civil-Sachen.
Der Subhastationsrichter.
gez. Keyl.

Aufforderung

der Konkurs-Gläubiger, wenn nur eine Anmeldungs-Frist festgesetzt wird.

— (Formular 6 der Instruktion vom 6. August 1855.) —

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Bernhard Eckstein zu Köben** werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

12. März 1873 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 7. April d. J.
Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale Audienz-Zimmer vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Hesse** zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Rath Dr. **Grosch, Müller** und **Korpulus** zu Wohlau und **Hennig** zu Winzig zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Steinau, 21. Febr. 1873.

Königliche Kreisgerichts Deputation.

Vom 1. April cr. ab ist die Stelle eines Lehrers, Vorbeters und Schächters an der Gemeinde **Czerniejewo** vakant. Gehalt 200 Thlr., freier Wohnung und ca. 150 Thlr. Privat- und Nebeneinkünfte. — Reisekosten werden nicht vergütet. — Qualifizirte Bewerber wollen sich persönlich melden.

Der Corporationsvorstand.

Die Korrektionsanstalt zu Kosten

hat unter den daselbst ausliegenden Bedingungen noch **Arbeitskräfte für die Landwirthschaft** zu vergeben.

Mein hierorts seit 12 Jahren, Frdr. Platz Nr. 25, mit gutem Erfolge betriebenes

Eisenwaaren-Geschäft

will ich unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen, das dazu gehörige Geschäfts- und Wohnlokal ist ebenso sogleich zu vermiethen.

W. Zeidler,
Bromberg.

Ein junger unverheir. Kunstgärtner, der in jeder Beziehung ist, was er sein soll, fertig polnisch spricht, vorzügl. Zeugnisse aufzuweisen hat, streng moralisch guter Mensch u. militairfrei ist, sucht sobald als möglich anderweitige Stellung. Nähere Auskunft ertheilt der Königl. Garten-Inspektor **Hannemann** in Proskau O/S.

Waldparzellen-Verkauf.

Der zum 27. d. M. anberaumte Lizitationstermin der Forstparzellen auf Gr. Laskownica, Dana borz, Kopaczin, zu den Gütern Grylewo bei Gollancz gehörig wird hiermit aufgehoben.

Wongrowiec, d. 22. Febr. 1873.

Galon,
Rechtsanwalt und Notar.

Geschäfts-Verkauf.

Ein concurrenzfreies Geschäft, das sich nachweislich auf ca. 40—50 Mille rentirt ist, in einer größeren Stadt in der Nähe Berlins, sofort oder später zu verkaufen. Zur Uebernahme gehören ca 5 Mille. Franco-Offerten befördert sub G die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in Berlin.**

Bekanntmachung.

Meine hierselbst aus 3 bäuerlichen Wirthschaften zusammengezogene **Besitzung,** bestehend aus 278 pr. Morgen **besten Bodens** und **sehr guten** Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 1 Meile vom Bahnhofe Pudewitz und $\frac{1}{16}$ Meile von der Königl. Zielonker Forst entfernt, bin ich Willens, aus **freier Hand** zu verkaufen. Kauflustige Reflectanten wollen sich event. in **portofreien** Zuschriften an **mich selbst** wenden.

Turostowo Haul. b. Kischkowo, d. 22. Februar 1873.

Gottl. Sauer.

Neben 2 Pensionären unter männlicher Aufsicht finden noch 2 Knaben Aufnahme. Auskunft ertheilt Herr Rektor **Banselow,** Fischerei Nr. 3.

J. Heilbrunn

Dortmund.

An- und Verkauf von Kuxen, Kohlen und Industrie-Effecten

Dampfverbindungen

zwischen Stettin und Stolpmünde, Danzig, Elbing, Königsberg i/Pr., Riga, St. Petersburg (Stadt), Kopenhagen, Gothenburg, Kiel, Flensburg, Hamburg, Bremen, Hull, London, Middlesborough unterhält regelmäßig

Rud. Christ. Gribel
in Stettin.

Geeignete Persönlichkeiten werden als Agenten für eine der größten und beliebtesten Hagel-Versicherungs-Gesellschaften gesucht. — Bewerbungen unter Chiffre **D. # 54** sind an die General-Agentur der Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co. in Posen** einzureichen.

Mauersteine!!!

Vorzügliche Thonsteine und Dachsteine offerirt billig

Terpitz,
Friedrichsstr. 20.

Saat-Kartoffeln

wie alle Jahre.

Verzeichnisse meiner **30 bewährten** Sorten (Speise-, Brenn- u. Futter-Kartoffeln für leichte und für schwere Böden — viele sehr widerstandsfähig gegen die **Krankheit** —) auf Wunsch gratis.

Die vielberühmte early rose (frühe Rosen) nicht nur eine feine Speise- sondern auch stärkereiche Brennkartoffel — reif Mitte Juli — pr. 5 Kil. $1\frac{1}{2}$ Thlr., pr. 50 Kil. 6 Thlr. Größere Quantitäten billiger.

Lindeberg b. Berlin. **v. Gröling.**

Allen Herren

INSERENTEN

sowie ***Gesellschaften, Vereinen, Instituten,*** welche ***Bekanntmachungen*** in ***öffentliche Blätter*** erlassen, empfehle ich meine

Annoncen-Expedition

für sämmtliche ***Zeitungen, illustrirte Blätter, Fach-Journale*** etc. zur gefälligen Benutzung.

Die Preisnotirungen sind ***genau dieselben,*** wie bei ***directem Verkehr.***

Bei grösseren Aufträgen entsprechenden Rabatt, je nach Wahl der Zeitungen.

Adressen-Annahme auf Gesuche und Offerten jeder Art gratis.

H. ALBRECHT,
Agentur des Central-Börsen- und Handelsblattes.
Berlin,
74. Friedrichstrasse 74.
an der Jägerstrassen-Ecke.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren, welche gesonnen sind, auf hiesiger Universität vom nächsten Sommersemester an Landwirthschaft zu studiren, wollen sich gefälligst bei dem Unterzeichneten anmelden. Das Semester beginnt mit dem 15. April.

Von den Disziplinen, die ich selbst im Laufe der Semester zu lesen gedenke, sind hervorzuheben:

Allgemeine Landwirthschaftslehre, Betriebslehre, landwirthschaftliche Tagesfragen, Pflanzenbau, Fütterungslehre, Thierzucht, landwirthschaftliche Meliorationskunde, Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere.

Ferner werden die studirenden Landwirthe Gelegenheit haben, folgende für sie speziell bestimmte Collegia zu hören:

Anorganische Chemie, Agrikulturchemie, Physik, Bodenkunde, Mechanik mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Maschinen, bei Prof. Dr. Schulze und Prof. Dr. Karsten. Landwirthschaftliche Botanik mit besonderer Berücksichtigung der Wiesengräser, inkl. der Lehre von den Unkräutern und Pflanzenkrankheiten, Pflanzenphysiologie bei Prof. Dr. Röper. Thierphysiologie bei Prof. Dr. Aubert. Volkswirthschaft, Finanzwissenschaft bei Prof. Dr. Rößler. Landwirthschaftsrecht, Reichsgesetzgebung bei Prof. Dr. Böhlau.

In der permanenten Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen der Herren Stiller und Weber in Rostock wird Herr Ingenieur Weber den Herren Studirenden Demonstrationen an landwirthschaftlichen Maschinen halten.

Außerdem werden den Landwirthen die chemischen und physiologischen Laboratorien der Herren Professoren Schulze und Aubert zur Benutzung offen stehen.

Einen besonderen Werth werde ich darauf legen, wenn die studirenden Landwirthe unserer Hochschule mir persönlich nahe treten möchten. — Der persönliche Verkehr mit dem Einzelnen wird die wissenschaftlichen Vorlesungen vom Katheder herab nicht nur ergänzen, sondern ich würde dadurch auch Gelegenheit haben, die intellectuellen Bedürfnisse jedes Einzelnen kennen zu lernen und da, wo es der Studirende wünscht, ihm rathend zur Seite stehen.

Rostock, im Februar 1873.

Graf zur Lippe,
Dr. phil. und ord. Professor der Landwirthschaft an der Universität Rostock.

Riesen-Runkelrübensamen

gelber Pohlscher Gattung verkauft den N.-Scheffel mit 5 Thlr. das Lit. mit 3 Sgr.

Heinze,
Vorwerksbes. in Klecko

Junge Zug-Ochsen

20 bis 30 Stück junge Zug-Ochsen schles. Race, stehen zu soliden Preisen täglich zum Verkauf bei

Julius Krug & Co.
in Herrnstadt in Schlesien.

Einige Bullen und tragende Fersen, Holländer Race hat zu verkaufen

Dom. Czerleino
bei Kostrzyn.

Das **Dom. Polanowitz** bei Kruschwitz hat funfzig Stück trocken gemästete, kernfette

Ochsen

zum Verkauf.

Das Dominium **Daleszyn** bei Gostyn hat

drei Bullen

(Orig.-Holländer und Angler Kreuzung) zu verkaufen, auch sind daselbst

50 M. Mauersteine

abzugeben.

Dominium **Gr. Gay** bei Rytyn wird meistbietend am 6. März cr., von 10 Uhr Vormittags vor dem Kruge daselbst verkaufen: **24 Zug-Ochsen** und einen verdeckten **Omnibus** auf 9 Personen (englischer Jagdwagen: breck.)

Ein Bulle,

holländer und altenburger Kreuzung, $1\frac{1}{2}$ Jahre alt, vorzüglich gebaut, ist preiswürdig zu verkaufen in **Louisenstein bei Borek.**

Dom. Wronczyn bei Pudewitz verkauft zwanzig Stück gemästete Kühe und Ochsen und achtzig gemästete Hammel.



Der Verkauf von **Vollblut-Kammwoll-** und **Negretti-Böcken** aus meiner Stammheerde beginnt am 1. März.

Krzyzanki, im Febr. 1873.

Holtzthiem.

Soth-down Vollblut-Böcke verkauft

das Dominium
Gross-Schwein bei Gramschütz,
Niederschlesien.

Ein junger Hühnerhund ist zu verkaufen. St. Martin 66, 3 Treppen.

Eine Destillir- oder Brennerei-Blase, von 8- bis 1200 Quart, wird zu kaufen gesucht von

Raphael Schmul,
in Pakość

Neu patentirt 1./2. 1873.

Schwartz'schen Patentkarrenpflug ohne Führer.

Diesen von mir neu, **sehr einfach, dauerhaft und äußerst zweckmäßig** konstruirten Pflug, sowie meine 5 und 7 schaarigen **Grubber** eigenen Konstruktion halte bestens empfohlen.

Mit näherer Auskunft und Preis-Courant stehe gern zu Diensten.

Berlinchen i. d. Neumark.

Eduard Schwartz,
Fabrik- und Gutsbesitzer.

Ein gebrauchter, aber noch vorzüglich gut erhaltener, fast neuer **Polisander Stutzflügel** ist preiswürdig am Lager

S. J. Mendelsohn.

Dicker Hals u. Kropf wird schnell und gefahrlos geheilt d. d. Schloßapotheke zu **Löckwitz** bei Dresden. (839)

Haasenstein & Vogler,

Annoncen-Expedition
an alle Zeitungen der Welt.

Gegründet 1855. **Gegründet 1855.**

Domicilirt in
Basel, Berlin, Bern, Bremen, Breslau, Chemnitz, Chur, Dresden, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a/M., Fribourg, St. Gallen, Genf, Halle, Hamburg, Hannover Köln, Lausanne, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, Metz, München, Neuchâtel, Nürnberg, Pest, Prag, Strassburg, Stuttgart, Wien, Zürich.

Alleinige Inseraten-Pächter
der „Berliner Wespen", des „Deutschen Economist" und der Wochenschrift „Die Actien-Gesellschaften" in Berlin, der „Indépendance belge" in Brüssel, der „Zeitung für Lothringen" in Metz, der „American News" in Frankfurt a/M., der „K. K. Wiener Zeitung", des „Oesterr. Oekonomist" und des „Kikeriki" in Wien, der „Basler Nachrichten" und der „Neuen Züricher Zeitung", des „Bund" in Bern, des „Journal de Genève" und vieler anderer bedeutender Journale.

Special-Agenten
aller Hauptblätter Hollands, der Schweiz, Norwegens, Schwedens und Dänemarks.

Alleinige Repräsentanten
der Gesellschaften Havas Laffite, Bullier & Co. und Ch Lagrange, Cerf & Co. in Paris, Pächter der großen Pariser Journale und der bedeutendsten französischen Provinzialblätter.

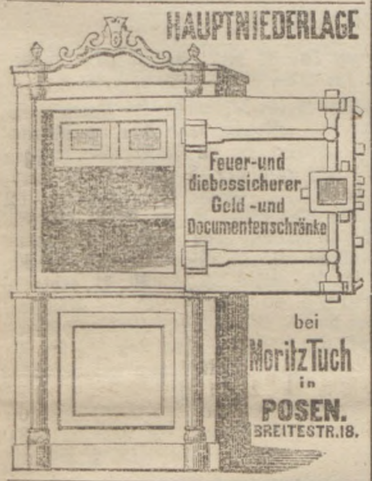
Allen hohen Behörden, Verwaltungs-Directionen, Industriellen und Privaten zur Ertheilung ges. Ordres bestens empfohlen.

Original-Preise. **Keine Nebenkosten.**

Zu der am 5. April 1873 stattfindenden

Kölner Pferde- u. Equipagen-Lotterie

sind Loose à 1 Thlr. in der Expd. der Posener Zeitung zu haben.



Torfstechmaschinen, Drainröhrenpressen, Drillmaschinen, Breitsähmaschinen (Kleesähmaschinen auch auf 1 Pferd), Dreschmaschinen, 4-, 3- und 2spännige, Kleeenthülsungsmaschinen u. Ringelwalzen &c. empfiehlt die Maschinenfabrik von **Albert Wiese** in Bromberg.

Kautschuck-Lack
zum Anstrich der Fußböden.

Dieser vorzügliche Oellack, welcher nicht mit Spirituslack oder Fußboden-Glanz-Lack zu verwechseln ist, trocknet binnen einer Stunde hart, deckt auf rohem Holz nach zweimaligem Aufstrich vollständig, hinterläßt einen schönen Glanz, welcher gegen Nässe steht, und ist seiner Haltbarkeit wegen allen bisherigen Anstrichen vorzuziehen. Preis pro Pfund 12 Sgr. Derselbe läßt sich in jeder Farbe herstellen und sind die gangbarsten und beliebtesten Sorten stets vorräthig.

Farbwaaren- und Lack-Fabrik von
C. F. Dehnike in Berlin.

In Posen ist mein Fabrikat bei Herrn ***Adolph Asch,*** Schloßstraße Nr. 5, zu haben.

Dr. Lender's Ozon-Wasser, Inhalations-Apparate, Ozonometer, Zimmer-Desinf.-Pulver, Sauerstoff-Wasser, Literatur (Prospekte gratis). Berlin, **Krebs Kroll & Comp**

Depot für Posen: Apotheke des Hrn. Dr. ***Mankiewicz.***

Eine neue Sendung von
feinschmeckenden Liegnitzer
sauern Gurken
empfing und empfiehlt
E. Brecht's Ww.
Wronkerstraße 13.

Große goldene Medaille, Moskau 1872.
Buschenthal's Fleischextract
aus den Fabriken von
Lucas Herrera y Obes y Co., Montevideo.



Untersuchungscontrole:
(Unterschrift)

Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Gutachten der bedeutendsten Autoritäten, z. B. **Fresenius**, Wiesbaden, **Fleck**, Dresden, **Kletzinsky**, Wien, **Reichardt**, Jena, **Stöckhardt**, Tharand, **Wunderlich**, Leipzig, **Verigo**, Odessa, **Völker**, London, **Charité-Direktion**, Berlin &c. &c., **Buschenthal's** Fleischextract von **vorzüglichster Güte** ist.

Buschenthal's Fleischextrac ist das **billigste** Fleischextract.

Haupt-Depot: **Erich Schneider**, Liegnitz. **Erich & Carl Schneider**, Breslau.

General-Depôt: Leipzig.

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

Wirksamstes Mittel gegen
Hals- u. Lungenleiden
ist **Dr. Duroget's mexikanischer Balsamthee**, zu beziehen von **Dr. R. Kriebel**, prakt. Arzt, Berlin, Oranienstraße 58a; à Packet 1 Thlr., ½ Packet 15 Sgr. Bestellungen per Postkarte oder Postanweisung am billigsten.

Alle Sorten
feinsten Thee's als:
Pecco,
Souchong,
Congo,
Imperial,
Staubthee
empfiehlt zu billigen Preisen
E. Brecht's Ww.
Wronkerstraße 13.

Emser Pastillen
aus den Salzen der König Wilhelms Felsenquellen in Ems bereitet, ärztlich empfohlen gegen Catarrhe, Verschleimung, Säurebildung, Aufstossen.

Aecht auf Lager in Schachteln à 30 Kr. = 8½ Sgr., in Posen in ***Elsner***'s Apotheke und bei Apoth. ***Kirschstein,*** in Nakel bei Apoth. ***Weise,*** in Rawicz b. ***M. O. Riemschneider***, in Uscz in der Apotheke.

Hochfeinen
Arac de Batavia
in 1/1, ½, ¼ Liter-Flaschen
empfiehlt
E. Brecht's Ww.
Wronkerstraße 13.

Soeben ist erschienen **die 32. Aufl.** des weltbekannten, lehrreichen Buchs

Der persönliche Schutz

von **Laurentius.** In Umschlag versiegelt.

Tausendfach bewährte Hilfe und Heilung (20jährige Erfahrung!) von

Schwäche-
zuständen des männl. Geschlechts, Nervenleiden &c., **den Folgen zerrüttender Onanie und geschlechtlicher Excesse.** — Durch jede Posener Buchhandlung, sowie von dem Verfasser, Hohestraße, Leipzig, zu beziehen. **Preis** 1⅓ **Thlr.**

Armen, wenn sie dies durch Atteste bescheinigen, gratis.

Laurentius.

Vor den Nachahmungen und **Auszügen** dieses Buchs, — kleinen Sudelschriften, die unter den Titeln Jugendfreund, Selbsterhaltung und **ähnlichen**, in fast allen Zeitungen marktschreierisch ausgeboten werden —, wird wohlmeinend **gewarnt.** Daher achte man darauf, die echte Ausgabe, die

Original-Ausgabe von Laurentius

zu bekommen, welche einen Octav-Band von 232 Seiten mit 60 anatom. Abbildungen in Stahlstich bildet und mit dem Namensstempel des Verfassers versiegelt ist.

Rum, Arac, Annanas und Burgunder Punsch-Essenzen aus den Fabriken J. Sellner und C. Schleffer in Düsseldorf, J. W. Dieffenbach in München und Seidel & Co. in Breslau, sowie extra feinen Mandarinen-Arac, extra feinen braun Jamaica-Rum und feinsten Arac de Goa empfehlen
W. F. Meyer & Co.

Milchpacht.
Zum 1. April ist die Milch des Dom. **Retschke** bei Storchnest zu verpachten.

Punsch-Syrop
von **Joseph Selner** in Düsseldorf
Punsch royal
von **J. C. Lehmann** in Potsdam
empfehlen
Gebr. Miethe,
Sapiehaplatz 1.

Pferdestall und Remise sofort zu vermiethen Graben 25.

---

2 hochparterre Zimmer die sich zu einem Komtoir sehr gut eignen sind zu vermiethen. Näheres in der Exped. Posener Ztg.

Pfannkuchen
und
Punsch-Essenz
empfehlen wir in ganzen und halben Flaschen
J. P. Beely & Co.

Pfannkuchen und Punsch-Essenz
empfiehlt die Conditorei
T. Wężyk,
St. Martin 66.

---

163. Frankfurter Stadt-Lotterie.
Ziehung der 6. Klasse vom 5. bis 26. März. Loose zu dieser Klasse sind eingetroffen.
S. Litthauer,
Posen, Wilhelmsplatz 17.

Letzte frankfurter Lotterie.
Hauptziehung: Anfang 5. März, Ende 26. März mit 6400 Gewinne von ev. fl. 200 000, 100,000, 50,000, 20,000, 15,000 12 000 &c.

Diejenigen welche sich noch zu betheiligen wünschen, ersuche ich, sich baldigst an mich zu wenden, da ich noch einige Originalloose zum planmäßigen Preis:

Ganze à 51 Thlr. 15 Sgr.
Halbe à 25 „ 22 „
Viertel à 12 „ 26 „

abzugeben habe. **Jos. Buseck**
Lotterie-Einnehmer
in **Frankfurt a. M.**

Eine Wohnung von 3 Stuben und Küche nebst Zubehör ist St. Adalbert No. 3 zu vermiethen.

Venetianerstr. 5/6 sind 2 Wohnungen zu zwei Stuben und Küche vom 1. April ab zu vermiethen.

---

1 Laden nebst angr. Wohnung sind sofort oder 1. April cr., **St. Adalbert Nr. 1** zu vermiethen. Näheres b. Eigenthümer.

Ein geräumiger Platz für ein Kohlen-Detail-Geschäft wird zu miethen gesucht.

Friedenthal & Unger.

In der Nähe der Wilhelmsstr. wird ein **Stall** für 2 Pferde zu miethen gesucht. Adressen M. E. 2 in der Expedition d. Blattes abzugeben.

Die **Beamtenstelle** bei mir ist besetzt. Dieses zugleich denjenigen Herren zur Antwort, die keine solche von mir erhalten haben.

Emil Kiehn.
Włoszanowo bei Janowiec

Ein gebildeter junger Mann aus anständiger Familie findet vom 1. April d. J. auf dem **Dominium Polanowitz** bei Kruschwitz Aufnahme als
Wirthschafts-Eleve,
gegen mäßige Pensionszahlung. Das Nähere zu erfahren bei dem Wirthschafts-Ober-Inspektor **Laohmann** daselbst

---

Für mein **Leinen Weißwaaren-Geschäft** und **Wäsche-Fabrik** suche per sofort oder 1. April einen
tüchtigen Verkäufer
der womöglich der polnischen Sprache mächtig ist.
Bromberg. Emil Hach.

Für ein feines Putzgeschäft in einer größern Provinzialstadt wird eine in diesem Fache geübte
Directrice
unter sehr günstigen Bedingungen zu engagiren gewünscht.

Nähere Auskunft ertheilen die Herren
Gebr. Braun
in Posen, Markt 91.

Ein kräftiger Laufbursche wird verlangt von

A. Katz, Neuestr. 70.

Ein **Bademeister** wird gesucht Friedrichsstr. 31.

Ein tüchtiger Destillateur, der auch zuverlässig in der Expedition ist, mit guten Empfehlungen, findet, möglichst von sogleich, gute Stellung bei
Wolffheim & Brilles
in Pr. Stargardt.

Circus Salamoński.
Dienstag den 25. Februar 1873, **Abends 7½ Uhr:**
Große Vorstellung.
Auftreten der beiden berühmten spanischen Turner **frères Segundos.**

Zum dritten Male:
Great Steeple Chasse,
oder:
Die englische Hirschjagd,
ausgeführt von sämmtlichen Damen und Herren der Gesellschaft mit 18 der besten Springpferde, mit welchen die Reiter und Reiterinnen bei Verfolgung eines lebenden Hirsches 20 Fuß Cascaden und 3½ Fuß hohe Hecken überspringen werden.

Ein sehr
rentables der Mode nicht unterworfenes Fabrikgeschäft
soll sofort preiswerth verkauft werden. Fachkenntnisse nicht erforderlich. Zur Uebernahme gehören 5 bis 10,000 Thlr. Adr. sub N. H. 304 befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Berlin.

Loose
der
Deutschen Lotterie
zur Gründung der **Friedrich-Wilhelm Stiftung**, sind, à 1 Thlr., in der **Exped. der Posener Zeitung** zu haben. **Ziehung 4. Juni c.**

Gesunde junge Ammen sind zu verm. durch ***Susanna Kern,*** Miethsfrau zu Mur. Goslin

---

Ein **Lernmädchen** kann sich melden bei der Schneiderin

Amalie Asch, Markt 88.

Eine gebildete alleinstehende Dame (evangelisch) gesetzten Alters, welche bereits eine größere Wirthschaft selbstständig geführt, sucht zum 1. April oder Mai c. als Repräsentantin oder zur kräftigen Stütze der Hausfrau, Stellung. Offerten unter der Chiffre F. D. Obersitzko a. W. poste restante.

Ein Commis
im Co., Wein u. Cigarr., sowie der polnischen Sprache, Buchführung und Correspondenz mächtig und sich auch zum Reisen qualifizirt, sucht pr. bald oder 1. April Stellung u. erbitte gefl. Offerten unter **R. N.** poste restante **Constadt O./S** niederzulegen.

M. 26 II. 7 A J. I

Verein junger Kaufleute.
Dienstag, den 25. d. M., Abends 8 Uhr,

Vortrag des Rabbiners Herrn Dr. **Bloch:**
Vom Sturz der Davidschen Dynastie und dem Fall des Salomon'schen Tempels.

In der Aula der Real-Schule
Donnerstag,
den 27. Februar cr.,
Abends 7½ Uhr,
wird der bekannte Dichter u. Rhapsode
Dr. Wilhelm Jordan
eine Rhapsodie aus seinem Epos:
Die Nibelunge
frei vortragen.

Eintrittskarten à 15 Silbergroschen in der Buchhandlung von
J. J. Heine,
Markt 85.
Kassenpreis 20 Sgr.

Familien-Nachrichten.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Petrikirche. Mittwoch d. 26. Febr., Abends 6 Uhr, 1. Passions-Predigt: Herr Diakonus Goebel.

Verlobte!
Amalie Spritz. Louis Powitzer
Gnesen.

Gestern Vormittags 9 Uhr wurde meine liebe Frau, geb. **Unger**, von einem Mädchen glücklich entbunden.

Salomon Friedenthal.

Ein möbl. 2fenstr. Zimmer ist Jesuitenstr. 1, 2 Treppen vom 1. März zu vermiethen bei Franck.

Ein j. Mann findet Logis mit od ohne Kost bei Petersdorf, Wronkerstraße 7.

Volksgarten-Theater.
Heute Montag: **Extra - Vorstellung** (Ohne Tabacksrauch) Zum Benefiz für Hrn. **Ferdinand Kißner.**

Zum ersten Male: **Ben David,** oder: Der Knabenräuber. Schauspiel in 5 Aufzügen

---

Volksgarten-Theater.
Dienstag, den 25. Februar:
Großer Fastnachts-Ball,
(maskirt und nicht maskirt.)

Beginn 9 Uhr.

Entree an der Kasse: Herren 1 Thlr. Damen 20 Sgr. Billets vorher: Herren 25 Sgr. Damen 15 Sgr. sind im Lokale zu haben.

Dominos und Maskenanzüge im Lokale.

Restauration
Mullackshausen.
Morgen Dienstag den 25. d.: Zum Kaffee frische eigengebackene **Pfannkuchen**, und zum Abendbrot **Kalbsbraten** nebst **Flügelunterhaltung** wozu ergebenst einladet

C. Vogt.

Mittwoch, den 26. Febr. 1873:
Abends 7 Uhr
im
Bazar - Saale
Concert
von
Franz Bendel.

Programm wie bekannt.
Nummerirte Billets à 1 Thlr., unnummerirte à 20 Sgr. sind in der **Königl. Hof-Musikhandlung** von
Ed. Bote & G. Bock
zu haben.

Concertflügel: **Steinweg**, aus dem Pianoforte-Magazin des Herrn **Louis Falk.**

Alle reservirten Billets müssen bis Sonnabend, den 22. d. M. abgeholt werden.

Die berühmte **Wahrsagerin** wohnt nur noch **heut** und **morgen** im Hotel zum Schwarzen Adler gr. Gerberstr. 8/9, v. 2 Tr., Zimmer Nr. 15.

Donnerstag, d. 27. d. M. findet im Bazar ein
Dilettanten-Konzert
zu wohlthätigen Zwecken statt.

Anfang halb acht Uhr. Billete à 1 Thlr. werden in der Buchhandlung des Hrn. Zupanski verkauft.

Bismark-Halle.
Berlinerstr. 19.
Täglich großes **Gesangs-Concert** wozu ergebenst einladet

J. T. Hoffmann.

Berliner Weißbier-Depot!!!
28 Berlinerstraße 28,
empfiehlt sein echt Berliner Weißbier **24 Flaschen für 1 Thlr.** frei ins Haus. ***A. Beyer.***

Fischer's Lust.
Dienstag den 25. Februar 1873
Großer Fastnachts-Ball
mit und ohne Maske.
Entree für Herren 7½ Sgr.
Damen frei.
Wozu freundlichst einladet

H. Fischer.

Allen Stellensuchenden
empfiehlt sich zur schnellen u. sicheren Erlangung eines Engagements, ohne Vorschußzahlungen, (Prinzipälen resp. Engagirenden vollst. kostenfr.) das internationale Vermittl.-Bureau von

August Froese in Danzig.

Börsen-Telegramme.

———

Börse zu Posen
am 24 Februar 1873.

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 95 G., do. 4% neue do. 91⅞ bz, do. Rentenbr 93¼ G., do. Provinz.-Bankaktien 112 B., do 5proz. Provinz.-Obligat. 100⅛ bz, do. 5% Kreis-Obligat. 100⅛ bz., do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. 100 G. do. 4½% Kreis-Oblig. 93 B, do. 4% Stadtobl. II. Em. 90½ G., do. 5% Stadt-Oblig. 100⅞ bz, preuß. 3½prozentg. Staatsschuldsch. 91⅞ bz., preuß. 4proz Staatsanl. 9½ G, 4½-proz freiw do. 104 G, do. 3½proz Präm.-Anl. 126 B, Nordd. Bundesanl. —, Märk.-Posener Eisenb.-Stamm-Aktien 60⅞ bz., russische Banknoten 82⅞ bz ausländische do. 99⅞ G. Tellus-Aktien (Brunski, Chlapowski, Plater & Co.) 112½ B., Ostd Bank 102⅞ bz., Ostd. Produkt.-Bank 85 G, Provz.-Wechs. u. Diskt.-Bank 97½-⅞ bz.u.G., Aktien Kwilecki, Potocki & Co. 93 B., poln. 4proz. Liquidationsbriefe 66 B.

Privat-Cours-Bericht.

Posen, 24. Februar. **Tendenz:** Fest und belebt.

Deutsche Fonds

Posen. 3½proz. Pfandbr.	93 B
dito 4proz. Pfandbr.	91⅞ bz B
dito 4proz. Rentenbr.	93¼ bz G
dito 5proz. Prov.-Obl.	100¼ G
dito 5proz. Kreis-Obl.	100 bz
dito 4½proz. Kreis-Obl.	92 B
dito 4proz. Stadtoblg.	88½ G
dito 5proz. Stadtobl.	100 bz
Nordd. Bundesanl.	— —
Preuß. 4½proz. Konsols	— —
dito 4proz. Anleihe	— —
dito 3½proz. Staatssch.	91½ G
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	— —

Ausländische Fonds.

Amer. 6proz. 1882 Bonds	96⅞ G
dito dito 1885 Bonds	— —
Oesterr. Papier-Rente	65½ B
dito Silberrente	68½ bz G
dito Loose von 1860	97½ G
Italienische Rente	65½ G
Russisch-engl. 1870er Anl.	— —
dito dito 1871er Anl.	— —
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	91 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	— —
Türk. 1865 5proz. Anl.	53 B
dito 1869 6proz. Anl.	64½ G
Türkische Loose	176 B
Russische Noten	83 B
Oesterreichische Noten	— —

Bank-Aktien.

Berliner Bankverein	155½ G
dito Bank	— —
dito Produkten-Handbk.	— —
dito Wechsler-Bank	67 G
Breslauer Diskontobank	122½ G
Berliner Disk.-Kommd.	— —
Central-Genoss.-Bank	— —
Deutsch. Hyp.-Bk. Berlin	— —
Centralb. f. Ind. u. Hand	109½ G
Kwilecki, Bank f. Ldw.	92 G
Meininger Kreditbank	— —
Oesterr. Kredit	210½ bz
Ostdeutsche Bank	102⅞-⅞ bz

Ostd. Produktenbank	— —
Pos. Pr. Wechsl. Disk. B	97½ bz
Pos. Provinzial-Bank	111½ G
Pos. Bau-Bank	— —
Schles. Bankverein	161½ G
Tellus-Aktien	— —
Preuß. Kredit	142½ G
dito Bodenkredit	184 G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	— —
Bergisch-Märkische	— —
Berlin-Görlitzer St.-A.	— —
Böhmische Westbahn	110½ G
Brest-Grajewo	— —
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	— —
Köln-Mindener	167 B
Galizier (Carl-Ludwb.)	105½ G
Halle-Sorau-Guben	65½ B
dito Stammprior.	— —
Hannover-Altenbecken	— —
Kronprinz-Rudolphsb.	78 G
Lüttich-Limburg	34½ bz
Märkisch-Pos. St.-Akt.	60⅞-⅞ bz
dito Stamm-Prior.	83½ B
Magd.-Halberst. 3½pr. B.	— —
Oestr.-Franz. Staatsb.	— —
Oesterr. Südb. (Lomb.)	—
ultimo	117½-⅞ bz
Ostpreuß. Südbahn	—
Rechte Oderuferbahn	— —
Reichenberg-Pardubitz	— —
Rhein-Nahe	46 G
Schweizer Union	28½ G
dito Westbahn	58½ bz G
Stargard-Posen	100½ G
Rumänische	46⅞ bz G
Berlin-Dresden Stamm	—

Industrie-Aktien

Marienhütte	— —
Redenhütte	— —
Berl. Holzkomptoir	107½ G
Berl. Viehhof	—
Hoffmann Waggonfabr.	— —
Lauchhammer	118 G
Pos. Bierbrauerei	100 G
Laurahütte	— —

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungspreis 52⅞. pr. Februar 52⅞, Febr.-März 52⅞, März-April —, Frühjahr 53¼, April-Mai 53¼ Mai-Juni 53¼.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt. Tralles). Gekündigt 10 000 Liter. Kündigungspreis 17½ pr. Februar 17⅞—½ März 17 5/12. April 17⅞, Mai 17 11/12, Juni 18¼, Juli 18 5/12.

[Privatbericht.] **Wetter:** Schneetreiben **Roggen** (pr. 1000 Kilogr.) matt. Kündigungspreis 52⅞. pr. Febr. 52⅞ nom., Febr.-März do, Frühjahr 53¼ bz u. G., April-Mai do, Mai-Juni do

Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) schwach behauptet Kündigungspreis 17½. Gekündigt 20 000 Liter. per Febr. 17 5/12 bz. u. B., März do, April 17⅞ bz. u. G., April-Mai 17⅞ B, Mai 17 11/12 bz. u. G., Juni 18¼ bz. u. G., Juli 18 5/12 bz. u. G.

Posener Marktbericht vom 24. Februar 1873.

			Preis								
			Höchster			Mittlerer			Niedrigster		
			Th.	Sgr	Pf	Th.	Sgr	Pf	Th.	Sgr	Pf
Weizen fein,	per 42	Kilogr.	3	17	6	3	12	6	3	7	6
„ mittel	„	„	3	4	—	3	2	6	3	—	—
„ ordinär	„	„	2	28	9	2	27	—	2	25	—
Roggen, fein	40	„	2	7	—	2	6	—	2	5	—
„ mittel	„	„	2	3	9	2	3	6	2	2	6
„ ordinär	„	„	2	1	3	2	—	—	1	29	—
Große Gerste	37	„	1	27	6	1	22	6	1	20	—
Kleine „	„	„	1	27	6	1	22	6	1	20	—
Hafer	25	„	1	5	—	1	2	—	1	—	—
Kocherbsen	45	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winter-Rübsen	37	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	35	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	50	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	45	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe	45	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ blaue	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee	50	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Posener Privat-Marktbericht vom 24. Februar 1873.

Weizen: matt.	p. 1050 Kil.	feiner	88—93 Thlr.
		mittel	80—83 „
		ordinär und defekt	70—75 „
Roggen: unverändert.	p. 1000	feiner	56—57 „
		mittel	54—55 „
		ordinär	50—52 „
Gerste: ohne Umsatz.	p. 925	feine	45—46 „
		mittel und ordinär	42—44 „
Leinsaamen: preishaltend.	p. 925		3 1/12—3¼ „
Hafer: fester.	p. 625	feiner	27½—28½ „
		mittel und defekt	24—26 „
Erbsen: matter.	p. 1125	Koch-	53—54 „
		Futter-	47—49 „
Oelsaaten:	p. 1000	Raps	
		Rübsen	
Wicken: gefragt.	p. 1125		42—45 „
Klee: beachtet.	p. 50	roth	13—15 „
		weiß	15—20 „
Buchweizen: niedriger.	p. 875		45—48 „
Lupinen: begehrt.		gelbe	30—32 „
		blaue	32—35 „

Feinste Waare über Notiz.

Breslau, 22. Februar. Die Börse verkehrte in fester Haltung, beschäftigte sich aber vorzugsweise mit einheimischen Effekten, während internationale Spekulationspapiere vernachlässigt blieben. Lebhafter Umsätze erfreuten sich besonders Laura und Makler-Bank. Der Schluß der Börse war fest. Kredit per ultimo 20⅞ bz. u. G., per März 208 bez Lombarden recht fest, per ultimo und März 116⅞ a 117 a 116⅞ bez. Franzosen, deren Mindereinnahme v 65,000 Fl. bekannt war, 203 bez. Von Banken verkehrten Disk.-Bank 122½, wozu sie gesucht blieben. Maklerbank in sehr großen Posten 150—152 bez. u. Br., per März 150⅞ a 152⅞. Schles. Bank 162 bezahlt, per März 162½ bez. u. Gd. Wechslerbank per März 130 Gd. ohne Abgeber. Ostdeutsche Bank 102½ bez. Eisenbahnen fest. Oberschles. steigend. Fonds sehr fest. Von Industriepapieren wurden Laura-Kassa bis 257, per März bis 257⅞ bez. Eisenbahnbed 161—½ bez. u. Gd. Schles Kohlenwerke 123 bez Baubank sehr gesucht, 112 bez. u Geld. Nachbörse still. Berliner und Wiener Kurse bekannt. Prämien: Credit 207½—2½ Gd. Lombarden 117—2 bez. u. Br. Maklerbank 154—3 a 155—3 bezahlt. Laura 262 a 4 Gld. Schles. Bod.-Kred.-Pfandb. 97 Br. Schles. Bod.-Krd.-Aktien-Bank 106 Br.

Berlin, 22. Febr. [Wöchentlicher Börsenbericht.] In fast ununterbrochener Gleichförmigkeit verliefen die Börsentage unserer gegenwärtigen Berichtsperiode. Aeußere Anregung und die inneren Verhältnisse der Börse bleiben dieselben. Geld zeigt sich täglich flüssiger Feinste Briefe finden leicht und gern zu 3 pCt. Unterkommen und im Report stellt sich Geld zu 4½ pCt; nur in einzelnen Fällen zahlte man bis 5 pCt. Die Reports für Spekulationspapiere überschreiten kaum ½ Thlr., für Lombarden wird sogar Deport gezahlt. Die französischen Zahlungen schaffen noch immer große Summen Geld nach Deutschland, welche immer mehr in den Verkehr eindringen. Die amerikanischen Bonds werden nach reicher Gewinn-Realisation in ihre Heimath zurückgesandt und von dort kommt ebenfalls Geld in Strömen hierher Das Gesetz über den Invalidenfonds wird wahrscheinlich demnächst gegen 187 Millionen Thaler auf den Ankauf von Prioritäten und anderen Anlagepapieren verwenden lassen und ebenso werden große Summen flüssig durch Kuponseinlösung. Ein weiterer Geldzufluß steht ferner bevor dadurch daß die Ueberschüsse, die die preußische Finanzverwaltung im Jahre 1872 gemacht hat, zur Kündigung resp. Zurückzahlung älterer Anleihen verwendet werden sollen, diese Beträge belaufen sich auf 20 Millionen. Die Liquidation voll leßt sich so außerordentlich leicht, wie das bisher kaum jemals der Fall gewesen ist; genügt die außerordentlich große Flüssigkeit des Geldes schon um diese Thatsache erklärlich erscheinen zu lassen, so trägt der Umstand, daß den Hausse-Engagements diesmal sehr starke Baisse-Engagements gegen überstehen selbstverständlich noch mehr dazu bei die Abwickelung der Ultimo-Regulirung zu erleichtern. Das selbstständige Geschäft wurde denn auch bisher durch die Liquidation, die im besten Zuge ist, nicht im Mindesten beeinflußt. und wenn trotzdem die Umsätze auch im Großen und Ganzen sich nur in bescheidenen Grenzen bewegten, so findet das eben seine Erklärung in der wiederum herrschend gewordenen Geschäftsunlust Die Spekulationspapiere blieben mäßig belebt und behaupteten sich leidlich gut, während für Kreditaktien sich in jüngster Zeit mehr Bewegung gezeigt hatte und man auch nicht gegen das Papier eingenommen war so kann die Festigkeit in Staatsbahnaktien eben nur auf ein starkes Deckungsbedürfniß der Kontremine zurückgeführt werden. Die Einnahme der letzten Woche weist wiederum ein Minus von 65 000 Fl. auf gegen die entsprechende Woche des Vorjahres und die Einnahmen haben sich überhaupt in diesem Jahre so ungünstig gestellt, daß ein erheblicher Rückgang im Kurse der Aktien überhaupt nur die Folge davon sein kann. Lombarden gingen nicht viel um, waren aber recht fest, nur vorübergehend waren sie gedrückt als das Gerücht, welches sich natürlich nicht bestätigte, daß Baron von Rothschild in Wien gestorben sei, ausgesprengt war. Für andere österreichische Bahnen, zeigte sich in den letzten Tagen ebenfalls ein stärkeres Deckungsbedürfniß, daß sich besonders für österr. Nordwestbahn und Galizier äußerte; für letztere wurde ebenfalls schon ⅛ Proz Deport gezahlt. In österreichischen Effekten macht sich ein besonderer Strom bemerkbar, während bedeutende Summen in Kreditaktien nach Wien von hier zurückströmen, und zwar in einem solchen Maße von norddeutschen Plätzen auf Wien abgegeben werden, daß bereits die Valuta dort davon affektirt ist, macht österreichische Rente gerade die entgegengesetzte Bewegung. Diese wird in Berlin, Frankfurt und Brüssel in ungeheuren Summen nach England aufgekauft, um dort wie auch hier zum Umtausch für die gekündigten Amerikanern zu dienen. Besonders ist Papierrente zu diesem Zwecke gesucht, da man nicht nur ein festes Vertrauen zur gesunden Entwickelung der österr. Finanzverhältnisse hat, sondern ganz besondere Vortheile für den Kurs von Papierrente von der wiener Weltausstellung erwartet. Auf dem Eisenbahnaktienmarkte stagnirt das Geschäft fast vollständig und verfolgte meist nur Regulirungszwecke, besonders still blieben schwere Bahnen. Von leichten Aktien exzellirten auch diesmal wieder Schweizer-Westbahn; die Einnahmen dieser Bahn betrugen in der ersten Dekade des Februar 27,000 Fr., und man hofft auf eine Dividende von 4 Proz.

Bankaktien in ruhigem Verkehr und in recht fester Haltung. Sehr bedeutend war das Geschäft in Industrie-Papieren, an deren Spitze sich wiederum die Montanaktien mit ungeschwächter Gunst bewegten.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 22. Februar. Weizen 75—81 Rt., Roggen 57—60 Rt., Gerste 55—77 Rt., Hafer 45—49 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-Z.)

Königsberg, 22. Februar. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — Weizen loko flau, hochbunter 83—88 Rt. B., bunter 75—83 Rt. B., rother 75—82 Rt. B. — Roggen still, loko inländischer 47—52 Rt. B. loko russischer 45—50 B., pro Frühjahr 50 B., 49 G., Mai Juni 50 B., 49 G. — Gerste loko große 42—52 Rt. B., kleine 42 50 B. — Hafer flau loko 33—40 Rt. B., pr. Frühj. 40½ B., 39½ G. — Erbsen niedr. loko weiße 43—46 Rt B., graue 42—60 B., grüne 42—48 B. — Bohnen flau, loko 40—46 Rt B. — Wicken loko 30—40 Rt. B. — Leinsaat flau loko feine 78—90 Rt. B., mittel 65—78 Rt. B., ordinäre 45—65 Rt. B. — Rübsaat loko pro 200 Pfd. 90—100 Rt. B. — Kleesaat, loko rothe pro 200 Pfd. — Rt. B. weiße flau — B. — Thymotheum loko pro 200 Pfd 18—23 Rt. B. — Rüböl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 11½ Rt. B. — Leinöl loko pro 100 Pfd ohne Faß 12½ Rt. B. — Rübkuchen pro 100 Pfd. 2½—2⅞ Rt B. — Leinkuchen pro 100 Pfd. 2½—2⅞ Rt. B.

Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 18½ Rt. B., 18 1/12 G. (K. H. Z.)

Breslau. [Amtlicher Produkten-Preisbericht vom 22. Februar.]
Offiziell gekündigt: 15,000 Liter Spiritus.

Kleesaat, rothe, wenig Kauflust, ordinär 11 12, mittle 12—13, fein 14½—15½, hochfein 15½—17½ Rt. — Kleesaat, weiße, unverändert, ordinär 10—12 mittel 13 15 fein 16—18, hochfein 19—20½ Rt. — Roggen (p. 1000 Kilo) still, pr. Febr. 55⅞ B., April-Mai 55⅞ G. u. B. Mai-Juni 55⅞ bz., Juni-Juli 55⅞—⅞ bz., Sept.-Okt. 52 G. — Weizen per 1000 Kilo per Febr. 85 B — Gerste per 1000 Kilo per Febr. 52 G. — Hafer per 1000 Kilo per Febr. 42 G., April-Mai 43½ B. u. G. — Raps per 1000 Kilo per Febr. 98 G. — Rüböl wenig verändert, per 100 Kilogr. loko 21⅞ B., pr. Febr u. Febr.-März 21 5/12 B., neue Usance 22½ B, April-Mai 21 5/12 bz u. B., neue Usance 22½ B, Mai-Juni 22½ B. Sept.-Okt. 23½ B — Spiritus matter, per 100 Liter loko 17⅞ B, 5/12 G. per Febr. 17⅞ B., April-Mai 18 bz., Mai-Juni 18 1/12 G., ⅛ B — Zink, pezielle Marken Lieferung 8 Thlr. bz.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 22 Februar. (Landmarkt.)

Festsetzungen der städtischen Markt-Deput. In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.

	feine			mittle			ord. Waare.		
Weizen w.	8	24	—	8	2	—	6	20	—
do. g.	8	8	—	7	24	—	6	18	—
Roggen	6	—	—	5	24	—	5	11	—
Gerste	5	12	—	5	6	—	4	24	—
Hafer neu	4	12	—	4	6	—	4	4	—
Erbsen	5	10	—	4	25	—	4	15	—

Festsetzg. der Handelsk.-Kommission. Per 100 Kilogramm

	feine			mittle			ord. Waare.		
	Th.	Sgr	Pf	Th.	Sgr	Pf	Th.	Sgr	Pf
Raps	9	22	6	9	7	6	8	20	—
Winterrübsen	9			8	15	—	7	20	—
Sommerrübsen	9		—	8	—	—	7	—	—
Dotter	8	12	6	7	20	—	6	25	—
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	15	—

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 22. Febr. Wetter: heiter. Morgens 0° +, Mittags 4° +. — Weizen 125 128pfd. 78—80 Thlr., 129—131pfd. 81—83 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Roggen 118 120pfd. 50 51 Thlr. pr. 1000 Kilogramm — Erbsen nach Qual. 42 43, 44 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — Spiritus 17½ Thlr pr. 100 Liter a 100%. (Bromb. Ztg.)

Verzeichniss
der
bei dem Postamte in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.			Abgehende Posten.		
Pers.-Post von Wreschen	3 U. 55 M.	früh	Pers.-Post n. Schwerin a. W.	6 U. 45 M.	früh
- - Wongrowitz	4 - —	-	- - Pleschen	7 - —	-
- - Krotoschin	6 - 50	-	- - Wongrowitz	7 - 20	-
- - Stenszewo	8 - 10	-	- - Kurnik	8 - 30	-
- - Obornik	8 - 30	-	- - Stenszewo	5 - 30	Nachm.
- - Ostrowo	8 - 50	-	- - Obornik	6 - —	-
- - Kurnik	6 - 55	Nachm.	- - Krotoschin	8 - 10	-
- - Wongrowitz	8 - 5	Abend	- - Ostrowo	9 - 20	Abends
- - Pleschen	8 - 15	-	- - Wongrowitz	11 - 30	Nachts
- - Schwerin a. W.	8 - 20	-	- - Wreschen	11 - 45	-

Neueste Depeschen.

London, 24. Febr. In Folge Kompromisses zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden voraussichtlich die 60,000 Bergwerksarbeiter in Südwales ihre Arbeit wieder aufnehmen.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.